

Jahresbericht 2005

# Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen

# Inhalt

## 2 Vorwort

### Themen

- 4 Dumpingpreise auf Kosten der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten
- 8 Schluss mit Lärm! Reduzierung lärmbedingter Risiken am Arbeitsplatz
- 12 Arbeitsschutz im Handwerk - Unterstützung für Kleinbetriebe
- 14 Arbeitszeitdruck und psychische Belastungen bei Wirtschaftsprüfern - "die Beratung der Berater"
- 16 Vom Einzelfall zum Betrieblichen Arbeitsschutzsystem - BASS
- 19 Auf dem Weg in die virtuelle Verwaltung - eGovernment im Arbeitsschutz NRW

### Kurzmeldungen

- 23 Weniger Doppelregelungen durch novellierte Störfallverordnung
- 23 Schlankes Erlaubnisverfahren bei überwachungsbedürftigen Anlagen
- 24 Neue Gefahrstoffverordnung - noch Fragen?
- 26 REACH - Das neue EU-Chemikalienrecht nimmt Gestalt an
- 27 Beispielhafte Kooperation im Schadensfall
- 28 Das Messekonzept - ein wichtiger Baustein zu einer effektiven und effizienten Marktüberwachung
- 29 Der "kleine Unterschied" zwischen Werkvertrag und Leiharbeit
- 30 Zeit ist kostbar - Arbeitszeiten optimieren lohnt sich
- 32 Schülerbetriebspraktikum schafft Ausbildungsverträge
- 32 Vorbildlich - das Aachener Gesundheitsjahr
- 33 Projekt "Durchatmen" - Auf dem Weg zum rauchfreien Krankenhaus - erfolgreich!
- 34 Trödelmärkte - in punkto Produktsicherheit (k)ein rechtsfreier Raum?
- 35 Vorsicht geboten - Installation von Fotovoltaikanlagen auf Asbestzementdächern

### Reportagen

- 36 Was machen eigentlich Arbeitsschützer?

### Programme

- 38 Arbeitsschutz bei der Waldarbeit
- 40 Gefahrstoffe in Galvaniken - Beratung erwünscht
- 42 Gesunde Betriebe - Gesunde Beschäftigte
- 44 Sicherheit auf Tauchstation - Arbeiten in der Kanalisation
- 46 Systematisches Arbeitsschutzhandeln im öffentlichen Personennahverkehr

### Veranstaltungen

- 48 NRW Messepräsenz auf A+A 2005: Employability meets Arbeitsschutz
- 49 Nachgefragt - zielgruppenspezifische Handlungshilfen
- 50 "Netzwerk Demographischer Wandel in der Region Aachen" gestartet
- 51 1. Mescheder Sicherheitstag für Berufskraftfahrer
- 52 Einführung des digitalen Kontrollgerätes - Großer Schulungs- und Informationsbedarf
- 53 Erfahrungsaustausch willkommen - Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung bei Tankstellen
- 54 Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern

## **Publikationen**

- 54 Praxis in NRW. Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern
- 56 take!care.nrw - sicher leben, lernen, arbeiten
- 56 notiert in NRW. Arbeitswelt 2004. Belastungsfaktoren - Bewältigungsformen - Arbeitszufriedenheit
- 57 tiptop in NRW. Gefahrstoffe - aber sicher? Handlungshilfen für Kleinbetriebe
- 57 Praxis in NRW. Risiken senken. Informationen zum Sicherheitsmanagementsystem
- 58 Praxis in NRW. Vom Betonmischer bis zum Rasenmäher. Sicherheit im Blick  
Informationen für Händler / Praxis in NRW. Wasserkocher bis zum Elektrogrill.  
Sicherheit im Blick. Informationen für Händler
- 58 „Ein Arbeitsunfall - und dann?“
- 59 “30g gesünder Arbeiten” - NRW-Webinfos für den Arbeitsschutz jetzt auch auf CD-ROM

## **Statistik**

- 60 Daten und Fakten aus der Arbeitswelt - jetzt online: das Observatorium der Gesundheitsrisiken

## **62 Kontakte**

## **64 Impressum**



## Vorwort

Im internationalen Wettbewerb weht den Betrieben ein scharfer Wind entgegen: Es gilt, qualitativ hochwertige und innovative Produkte möglichst kostengünstig auf den Markt zu bringen. Um die damit verbundenen Anforderungen zu meistern, sind effizient gestaltete Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren einerseits und kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits notwendig. Ein wesentliches Ziel der Arbeitspolitik des Landes ist es daher, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW zu fördern und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über wichtige Arbeitsschutzthemen des Jahres 2005. Es werden Programme und Projekte der Arbeitsschutzverwaltung NRW vorgestellt, die Betriebe dabei unterstützen, Arbeits- und Gesundheitsschutz effektiv zu organisieren und gesetzliche Anforderungen möglichst einfach und unbürokratisch umzusetzen.

### **Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb schaffen**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu fördern heißt auch, Wettbewerbsverzerrungen entschieden entgegenzutreten. Die Erfahrungen zeigen, dass Unternehmen im Zuge der Globalisierung an eigenem Personal sparen und Aufträge an Firmen vergeben, deren Arbeitskräfte billiger arbeiten. Immer häufiger weichen Auftragnehmer dem wachsenden Kostendruck aus, indem sie Arbeitnehmer vor allem aus osteuropäischen Staaten illegal beschäftigen. Daher bekämpft das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam mit allen zuständigen Ressorts der Landesregierung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung mit Nachdruck. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW hat beispielsweise 2005 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zollbehörden in NRW schwerpunktmäßig Schlachthöfe und Fleischereigroßbetriebe sowie Großbaustellen überprüft. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll künftig noch intensiviert werden.

### **Ein Schwerpunkt: Unterstützung für Kleinbetriebe**

Im Jahr 2005 hat die Arbeitsschutzverwaltung einen weiteren Schwerpunkt bei der Betreuung von Kleinbetrieben im Handwerk gesetzt. Im Gegensatz zu großen Unternehmen gibt es hier in der Regel kein Personal, das sich speziell mit Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes befasst. Mit den Landesprogrammen „Gefahrstoffe im Handwerk“ und „Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung im Handwerk“ hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW hier wichtige Hilfestellung gegeben. Im Vordergrund standen dabei die Information und Beratung der Unternehmer über Inhalte der Verordnungen und Wege zur Umsetzung.

### **Gesunde Betriebe - gesunde Beschäftigte**

Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, umfasst Maßnahmen der Arbeitsgestaltung ebenso wie die Gesundheitsförderung in den Betrieben und Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Eine wesentliche Rolle für gleichermaßen produktive und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen spielt ein funktionierendes betriebliches Arbeitsschutzsystem. Reibungslose Betriebsabläufe reduzieren Ausfallzeiten und gesunde Beschäftigte sichern langfristig die Qualität von Produkten und Dienstleistungen.

Neue Arbeitszeitmodelle ermöglichen es den Betrieben, flexibel auf Produktions- und Auftragschwankungen zu reagieren. Auf diese Weise können betriebliche Erfordernisse und das Interesse der Beschäftigten nach Arbeitszeiten, die Familie, Freizeit und Beruf vereinbaren, zum gegenseitigen Vorteil verbunden werden. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW berät und begleitet in Zusammenarbeit mit Partnern - wie dem Zeitbüro NRW - Betriebe bei der Entwicklung und Einführung von Arbeitszeitmodellen, die den jeweiligen betrieblichen Bedürfnissen angepasst sind.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist wichtig, um Beschäftigte, Betriebe und Verwaltungen fit zu halten. Auch hier haben insbesondere kleine und mittlere Betriebe Nachholbedarf. Die Arbeitsschutzverwaltung geht dabei mit gutem Beispiel voran: Das mit dem IAS-Arbeitsschutzpreis 2005 ausgezeichnete „Aachener Gesundheitsjahr“ zeigt, wie betriebliche Gesundheitsförderung zum erfolgreichen Selbstläufer werden kann.

Das Engagement und die Leistungsfähigkeit die Beschäftigten spielt eine entscheidende Rolle für die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, das gilt gleichermaßen für Betriebe wie auch für Verwaltungen und Behörden. Ich danke daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsschutzverwaltung herzlich dafür, dass sie ihre Aufgaben mit großem Einsatz erfüllt haben.



Karl-Josef Laumann,  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

## Dumpingpreise auf Kosten der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

**Im Laufe des Jahres 2005 rückte ein besonderer Aspekt der wirtschaftlichen Globalisierung verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit: Unternehmen sparen an eigenem Personal und vergeben Aufträge an andere Firmen, deren Arbeitskräfte „billiger“ sind. Und immer öfter weichen die Auftragnehmer dem wachsenden Kostendruck aus, indem Arbeitnehmer, besonders aus osteuropäischen Staaten, illegal beschäftigt werden.**

Es ist keine Überraschung, dass der Arbeitsschutz zu kurz kommt, wenn Menschen zu Dumpingpreisen beschäftigt werden. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW (ASV NRW) hat diese Erfahrung schon oft - besonders bei Subunternehmen auf Baustellen - machen müssen. Zusätzlich fiel bei Überprüfungen von Schlachthöfen und Fleischereigrößbetrieben im Bereich des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL auf, dass auch in dieser Branche vor allem bei Subunternehmen erhebliche Arbeitsschutzdefizite bestehen.

Bei diesen Subunternehmen wurden nicht nur Hinweise auf illegale Beschäftigung gefunden, sondern oft auch eine menschenunwürdige Unterbringung des meist osteuropäischen Personals. Auf Grund dieser eigenen Erkenntnisse und der verstärkten Medienberichterstattung über die Problematik illegaler Beschäftigung hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW in der Zeit von März bis Mai 2005 zwei landesweite Programme durchgeführt. Im Zuge dieser Programme wurde die Einhaltung der grundlegenden Arbeitsschutzbestimmungen in den von „billiger Beschäftigung“ besonders betroffenen Branchen überprüft. Schwerpunkte der Programme waren

- a) Schlachthöfe, Fleischereigröß- und Fleischzerlegebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten am Standort und
- b) Großbaustellen in der Rohbauphase und im Innenausbau mit mehr als 100 Beschäftigten.

Die Fleischbetriebe und die Unternehmen auf den Baustellen wurden hinsichtlich der Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes sowie der Unterbringung auswärtiger Beschäftigter überprüft. Soweit sich Hinweise auf illegale Beschäftigung ergaben, wurden die Erkenntnisse an die für die Verfolgung illegaler Beschäftigung zuständigen Hauptzollämter abgegeben.

### **Ergebnisse:**

#### **Schlachthöfe und Fleischgroßbetriebe**

Im Rahmen des Programms hat die ASV NRW 105 Großbetriebe mit insgesamt 14059 Beschäftigten überprüft. Von den kontrollierten Betrieben hatten 53 Firmen insgesamt 195 Subunternehmen mit ihrerseits 5953 Arbeitnehmern beschäftigt. 32 der Subunternehmen hatten ihren Firmensitz in osteuropäischen Ländern. Allerdings wurden auch Fremdfirmen mit Sitz in Deutschland angetroffen, die nahezu ausschließlich Osteuropäer beschäftigten. Insgesamt wurden in 51 Fällen Erkenntnisse über mögliche illegale Beschäftigung an die zuständigen Zollbehörden weitergegeben.

Bei der Überprüfung des Arbeitsschutzsystems stellte die ASV NRW fest, dass die Subunternehmen deutlich schlechter organisiert waren als die Mehrzahl der Auftraggeber. Während die Auftraggeber - bedingt sowohl durch ihre Größe als auch durch die Anforderungen der Hygiene und der Kunden - zu 90% zufrieden stellend organisiert waren, konnten nur wenige Subunternehmen zum Beispiel Sicherheitsfachkräfte oder Betriebsärzte vorweisen. In den meisten Fällen wurden die Subunternehmen durch die Organisation des Auftraggebers mitbetreut.

Die überwiegend gute Arbeitsschutzorganisation der Auftraggeber zeigte sich auch bei der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung. 80% der Unternehmen hatten diese durchgeführt, allerdings nur knapp die Hälfte davon vollständig. Aus der Gefährdungsbeurteilung hatten 72% der Betriebe entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen abgeleitet und durchgeführt. Etwa ebenso viele Auftraggeber hatten ihre Subunternehmen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen und die Maßnahmen mit den Subunternehmen abgestimmt. Jedoch konnte nur etwa die Hälfte aller Unternehmen Betriebsanweisungen in der Sprache der Beschäftigten und eine Unterweisung der Beschäftigten von Subunternehmern nachweisen.

### **Problematischer waren die Ergebnisse der Überprüfungen im Bereich der Arbeitszeiten.**

In 39 Unternehmen wurden Verstöße wie Überschreitung der täglichen Höchstarbeitszeit oder falsche Pausenregelungen gefunden. In neun Betrieben lagen jedoch schwerwiegende Verstöße vor. Tägliche Höchstarbeitszeiten bis zu 19,5 Stunden, nicht eingehaltene Ruhezeiten, fehlende Pausenregelungen sowie unerlaubte Sonntagsarbeit wurden festgestellt. Unterkünfte für auswärtige Beschäftigte, die im Zusammenhang mit der Arbeitsstätte stehen, sind im Fleischereigewerbe die Ausnahme. In der Regel mieten Subunternehmen für ihre Beschäftigten Wohnungen oder ganze Häuser. Im Rahmen des Programms wurden solche Unterkünfte stichprobenartig aufgesucht. Von 19 Unterkünften waren 14 nicht zu beanstanden. In den restlichen fünf Fällen wurden teils erhebliche Mängel (Überbelegung, bauliche und hygienische Mängel) aufgedeckt. Ein Extremfall war die Unterbringung polnischer Arbeitnehmer in einem umgebauten Schweinestall, Raumhöhe zwei Meter, keine Fenster, hohe Belegung bei mangelhafter Ausstattung. Die Vorgänge wurden an die zuständigen Ordnungsbehörden abgegeben.

### **Großbaustellen**

Die ASV NRW hat während des Landesprogramms in NRW

- 100 Großbaustellen in der Rohbauphase mit insgesamt 609 Unternehmen (davon 367 Subunternehmen) und mehr als 4000 Beschäftigten sowie
- 27 Großbaustellen im Innenausbau mit insgesamt 31 Unternehmen überprüft. Bei den Baustellen im Innenausbau wurde besonderes Augenmerk auf den Handwerksbereich, insbesondere auf Fliesenleger, gelegt.

Praktisch alle Baustellen wurden ausreichend nach den Anforderungen der Baustellenverordnung koordiniert. Auffallend war jedoch, dass jedem vierten Unternehmen und sogar jedem zweiten Subunternehmen der Koordinator und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nicht bekannt waren.

### **Jedes fünfte Unternehmen bzw. Subunternehmen hatte Mängel in der Arbeitsschutzorganisation.**

30% der Subunternehmen konnten keine Angaben zur sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Betreuung des Unternehmens machen. Mehr als die Hälfte der Subunternehmen konnte keine Auskunft zur Gefährdungsbeurteilung geben. Noch gravierender zeigten sich die Defizite bei den Subunternehmen mit Sitz in Osteuropa. Keines der 19 angetroffenen Unternehmen konnte eine ausreichende Arbeitsschutzorganisation nachweisen.

Die Unterweisung der Arbeitnehmer und die Bereitstellung von Betriebsanweisungen in der Sprache der Arbeitnehmer gehört zu den Voraussetzungen für einen wirksamen Arbeitsschutz im Unternehmen und auf der Baustelle. Auch in diesem Gesichtspunkt schnitten die Subunternehmen schlechter ab: 18 Unternehmen sowie 45 Subunternehmen konnten keine Unterweisung nachweisen. Bei 52 Unternehmen sowie 140 Subunternehmen wurden keine geeigneten Betriebsanweisungen vorgefunden.

In 28 Fällen, davon 15 Subunternehmen, hat die ASV NRW Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz aufgedeckt. Auf 9 Baustellen wurde den Unternehmen, darunter 5 Subunternehmen, die Weiterarbeit untersagt, weil nachweislich länger als 10 Stunden ununterbrochen gearbeitet worden war. In diesen Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Auf keiner Baustelle wurden Unterkünfte für Arbeitnehmer vorgefunden, die nicht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprachen. Zugleich haben die Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt, dass weit mehr Arbeitnehmer in Hotels und Pensionen untergebracht werden als auf der Baustelle. Über die Unterbringung außerhalb der Baustelle wurden mit einer Ausnahme keine Mängel berichtet. Diese Ausnahme hatte es jedoch in sich: ausländische Arbeitnehmer mussten in einem regelrechten „Containerdorf“ unter unwürdigen Bedingungen campieren und zu allem Unglück ihre überfüllten und verdreckten Unterkünfte auch noch teuer bezahlen.

Bei der Überprüfungsaktion auf Großbaustellen in der Innenausbauphase ergaben sich nur in zwei Fällen Hinweise auf illegal beschäftigte Personen. Die geringen Zahlen sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Handwerksarbeiten wie zum Beispiel Fliesenlegerarbeiten in der Regel nur kurzzeitig durchgeführt werden und deshalb zum Zeitpunkt der Überprüfung die Beschäftigten vielfach nicht mehr angetroffen werden. Darüber hinaus scheinen auf den in der Regel abgesperrten Großbaustellen illegal Beschäftigte kaum Zutritt zu haben.

Auch auf Großbaustellen in der Rohbauphase wurden weniger Hinweise auf illegale Beschäftigung gefunden als befürchtet. Bei 23 Unternehmen gab es Hinweise auf illegale Beschäftigung, eines dieser Unternehmen hatte seinen Sitz in Osteuropa. Insgesamt wurden 18 Subunternehmen mit Sitz in Mittel- und Osteuropa sowie der Türkei ermittelt.

Demgegenüber verdichteten sich jedoch Hinweise auf erheblich größere Probleme auf kleineren Baustellen. So haben polnische Arbeitnehmer berichtet, dass auf kleineren Baustellen Osteuropäer ohne Arbeitserlaubnis tätig werden. In diesem Bereich scheint ein regelrechter „Schwarzmarkt“ zu existieren, auf dem über deutsche und polnische „Makler“ osteuropäische Arbeitnehmer „bestellt“ werden können. Von mehreren Ämtern wurde berichtet, dass anscheinend besonders im Einfamilienhausbau mit illegaler Beschäftigung zu rechnen ist.

### **Fazit und Ausblick:**

Die Ergebnisse der beiden landesweiten Programme zeigen vor allem drei deutliche Trends:

- die großen Auftraggeber sowohl in der Fleisch- wie in der Baubranche sind im Arbeitsschutz weitgehend organisiert;
- die Subunternehmer jedoch haben häufiger erhebliche Mängel sowohl in der Organisation als auch in der Praxis des Arbeitsschutzes;
- „billige“ Arbeitskräfte leiden grundsätzlich auch unter erheblichen Arbeitsschutzdefiziten..

Wo Menschen als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, geschieht dies i.d.R. auch zu Lasten ihrer Sicherheit und Gesundheit. Insbesondere illegal Beschäftigte können sich aus Abhängigkeit oder Furcht kaum wehren; dort spielt Arbeitsschutz überhaupt keine Rolle mehr. Beschäftigung zu Dumpingpreisen oder gar illegale Arbeitsverhältnisse bedeuten meist auch massive Arbeitsschutzprobleme.

Die Arbeitsschutzverwaltung NRW sieht deshalb die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, die auch im Arbeitsschutzgesetz verankert ist, nicht nur als reine Formalität. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten steht das Wohl der arbeitenden Menschen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Dabei ist es zweitrangig, ob diese Menschen illegal beschäftigt sind. Ihnen muss geholfen werden. Und nicht zuletzt hilft die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung gerade den Unternehmen, die ihren Beschäftigten Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit garantieren und sie anständig und legal bezahlen.

Ausgehend von den Erfahrungen der beiden Landesprogramme hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW die Zusammenarbeit mit den für die Verfolgung der illegalen Beschäftigung zuständigen Zollbehörden intensiviert. Beide Organisationen werden noch enger zusammenarbeiten als bisher. Zum Vorteil aller Arbeitnehmer: Erkenntnisse der Zollämter über Arbeitsschutzmängel in Betrieben und Erkenntnisse der Arbeitsschutzverwaltung über mögliche illegale Beschäftigung können so ausgetauscht werden. Intensive Kooperation für eine noch erfolgreichere Bekämpfung unmenschlicher Arbeitsbedingungen!

Dr. Jürgen Querbach,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld,  
Dipl. - Chem. Bernhard Varnskühler,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

# Schluss mit Lärm! Reduzierung lärmbedingter Risiken am Arbeitsplatz

**Lärm gehört zu den häufigsten Gefährdungen am Arbeitsplatz. In der Statistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Lärmschwerhörigkeit mit fast 6.300 Fällen jährlich immer noch die häufigste anerkannte Berufskrankheit. Lärm schädigt nicht nur das Gehör, sondern auch die Psyche. Schlafstörungen, Konzentrationsmängel, berufliche Leistungsminderung bis hin zum Herzinfarkt können die Folge sein. Aus diesen Gründen hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2005 den Schwerpunkt auf die gesamteuropäische Informationskampagne "Schluss mit Lärm" gesetzt. In zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW 2005 das Thema Lärm in den Mittelpunkt gestellt.**

Künftig müssen bei Überschreitung des oberen Expositionsauslösewertes von 85 dB (A) [bislang 90 dB(A)] Lärmreduzierungsprogramme durchgeführt werden. Wird die untere Auslöseschwelle von 80 dB (A) überschritten [bislang 85 dB (A)], muss der Unternehmer persönlichen Gehörschutz zur Verfügung stellen. Wird der obere Expositionsauslösewert von 85 dB (A) erreicht, hat der Beschäftigte die ausdrückliche Pflicht, den Gehörschutz zu tragen. Ferner hat der Arbeitgeber künftig nicht nur die Gefährdungen des Hörvermögens aufgrund von Lärm zu beurteilen, sondern auch Gefährdungen aufgrund von Wechselwirkungen zwischen Lärm und der Einwirkung ototoxischer (Hörnervschädigender) Substanzen und Vibrationen.

## Vorausschauend handeln

Um anstehende betriebliche Investitionen, z.B. beim Neukauf von Maschinen oder der Einrichtung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren, vorausschauend und rechtssicher zu tätigen, sollten die Unternehmen die Regelungen der EG-Richtlinie in ihrer Planung berücksichtigen. So können Kosten für eventuelle nachträglich durchzuführende Maßnahmen gespart und Lärmschutzmaßnahmen zum Wohle der Beschäftigten rechtzeitig eingeleitet werden. Die Bezirksregierung Köln hatte sich daher zusammen mit den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Aachen und Köln zum Ziel gesetzt, die Verantwortlichen in Unternehmen, in denen Arbeitnehmer durch Lärm gefährdet werden können, über die zu erwartenden Vorschriftenänderungen und deren möglichen Folgen zu informieren. Dabei sollte der Status der Lärmprävention im Betrieb erfasst und Zielvereinbarungen zu möglichen Verbesserungen auch im Hinblick auf die künftigen Vorschriften getroffen werden.

Zur Information der Unternehmensverantwortlichen wurde ein Faltblatt herausgegeben. Unterstützt von der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW (TBS) wurde ein Kooperationsseminar zum Thema Lärm für Betriebs- und Personalräte sowie eine Telefonaktion am „Tag gegen den Lärm“ (20.04.2005) angeboten. An der Telefonaktion, die auf großes Interesse stieß, waren darüber hinaus die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz

Aachen und Köln, die Staatlichen Umweltämter Aachen und Köln und die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW beteiligt. Die nachgefragten Themen reichten von der lärmarmen Gestaltung von Arbeitsabläufen über allgemeine Gesundheitsfragen hin zu zahlreichen Nachbarklagen über störende Geräusche aus gewerblichen Anlagen oder Verkehr.

## Deutlicher Beratungsbedarf - die neue EG-Richtlinie 2003/10/EG

In 205 Unternehmen mit Lärmarbeitsplätzen, darunter fast 90 % kleine und mittlere Unternehmen, führten die Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Beratungs- und Informationsgespräche. Fast überall bestand Informationsbedarf, lediglich die Arbeitsschutzabteilungen einiger Großbetriebe zeigten sich bereits gut informiert.

Insgesamt wurden mit den Unternehmen 504 Zielvereinbarungen getroffen. Etwa 200 Zielvereinbarungen bezogen sich auf Verbesserungen in der Gefährdungsbeurteilung, die übrigen deckten technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zum Lärmschutz, Schutz vor Vibrationen und Schutz vor gesundheitsschädlichen Einwirkungen ototoxischer Stoffe ab. Die Rückmeldungen der Betriebe zu den Beratungen waren ausnahmslos positiv.

Allgemein unbekannt war die Wirkung ototoxischer Stoffe, obwohl nach Angaben der BAuA ( Bundesanstalt

für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) in Europa etwa 10 Mio. Menschen mit Industriechemikalien arbeiten, die als ototoxisch angesehen werden können. Dazu zählen einige Schwermetalle, Erstickungsgase wie Kohlen-monoxid und eine Reihe von Lösungsmitteln wie Butanol, Toluol oder Styrol. Für einzelne Stoffe gibt es Hinweise auf synergistische Wirkungen. Selbst wenn die Luftgrenzwerte dieser Stoffe eingehalten werden und der Tages-Lärmexpositionspegel den unteren Auslösewert nicht überschreitet, können arbeitsbedingte Hörschäden die Folge sein.

Die betroffenen Betriebe wurden beraten, sofern möglich Ersatzstoffe einzusetzen und Maßnahmen zur Expositions-minderung sowohl hinsichtlich Lärm als auch der stofflichen Belastung auszuschöpfen. Vor allem wurde darauf hingewiesen, dass Beschäftigten, die ototoxischen Stoffen allein oder in Kombination mit Lärm - auch unter 80 dB(A) - ausgesetzt sind, audiometrische Untersuchungen angeboten werden sollten.

Im Rahmen der Schwerpunktaktion „Lärm auf Baustellen“ führten die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Köln und Aachen vom 24. bis 28.10 2005 insgesamt 181 Überprüfungen auf Baustellen im Regierungsbezirk Köln durch. Erfreulicherweise stellten die meisten Unternehmen (95 %) ihren Mitarbeitern persönlichen Gehörschutz zur Verfügung. Allerdings: über ein Viertel der Arbeitnehmer auf den überprüften Baustellen trug

bei Lärmarbeiten keine Gehörschutzmittel - obwohl rund 95 % der befragten Arbeitnehmer angaben, über die Gefahren von Lärm unterwiesen worden zu sein. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass die Unternehmen für ca. 1/4 der mit Lärmarbeiten Beschäftigten keine arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auf Lärmschwerhörigkeit veranlasst hatten. Insgesamt gab fast jede zweite Baustelle Grund zur Beanstandung. In den meisten Fällen konnten die notwendigen Maßnahmen den Verantwortlichen im Beratungsgespräch erklärt werden.

**Fazit**

In den Betrieben wurde sehr positiv beurteilt, dass die Arbeitsschutzverwaltung schon im Vorfeld der Umsetzung von neuen Vorschriften die Betriebe informiert und berät. Viele Betriebe äußerten die Sorge über die Kosten, die die Absenkungen der Grenzwerte möglicherweise mit sich bringen. Durch die neuen Regelungen der EG-Richtlinie „Lärm“ werden nach der Umsetzung ins nationale Recht rund 75 % der hier untersuchten Betriebe für weitere Arbeitsbereiche Maßnahmen zum Lärmschutz treffen müssen. Von einigen Unternehmen wurde problematisiert, dass die betrieblichen Bemühungen zum Lärmschutz durch das Freizeitverhalten der Beschäftigten (Disco, MP3-Player etc.) zum Teil konterkariert würden.

Dr. Thomas Ledwig, Robert Kipp, Bezirksregierung Köln

Weitere Informationen zum Thema unter: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)  
Abschlussbericht des Bezirksprogramms Lärm, Faltblatt: Praxis in NRW. Schutz vor Lärm. [www.baua.de](http://www.baua.de)  
Oto-toxizität von Lösungsmitteln, Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 3/2004, Seite 5

**„Arnsberger Lärmtage“**

**Lärm ... macht krank ... kostet Geld ... gefährdet Arbeitsplätze - Wir haben was dagegen! Unter diesem Motto initiierte das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Arnsberg im Amtsprogramm „Hörsinnig gesund“ eine Veranstaltungsreihe zur Information lärmintensiver Betriebe mit insgesamt 4 Veranstaltungen im Oktober/November 2005.**

- Handwerkskammern Arnsberg / Dortmund
- Industrie- und Handelskammern Arnsberg / Dortmund
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Industriegewerkschaft Metall
- Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure
- Kreis Unna, Betriebsärztlicher Dienst, Externe Fachleute, Hörgeräteakustikerinnen

Neben der Informationsweitergabe sollten diese Veranstaltungen den Dialog zwischen den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, Arbeitgebern, Beschäftigten und Kooperationspartnern bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie Lärm in nationales Recht und der Umsetzung in die betriebliche Praxis verstärken. Für die Durchführung der Veranstaltungen konnten zahlreiche Kooperationspartner gewonnen werden. Das Interesse an den Arnsberger Lärmtagen war mit ca. 200 Anmeldungen sehr groß.

Die Fachseminare im StAfa Arnsberg wurden zielgruppenorientiert ausgerichtet, d.h. speziell für Arbeitgeber und Führungskräfte, für Betriebs-/ Personalvertretungen sowie Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Großes Interesse zeigten die Zuhörer bei den experimentellen Vorträgen zu Lärm-minderungsmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen, die mit minimalem technischen Aufwand und geringen Kosten durchgeführt werden können. Auf Wunsch der Teilnehmer nach weiteren Veranstaltungen zum Thema „Ermittlung und Bewertung von Lärm am Arbeitsplatz“ plant das StAfa Arnsberg 2006 Messseminare für die Zielgruppe Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

- Kooperationspartner der Veranstaltungen:
- Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Mitte
  - Unternehmensverbände Südöstliches Westfalen / Westfalen Mitte

Hermann Driller, Horst Figur,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

## Erfolgreiche Beratung - Kreativität bei der Lärminderung

**Lärmschutz bei der Herstellung von Verbindungselementen stand im Mittelpunkt des Amtsprogramms des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Dortmund. Unternehmen dieser Branche wurden u.a. dahingehend beraten, die Lärmsituation in den Fertigungsstätten zu erfassen, hinsichtlich der erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen zu bewerten und diese Maßnahmen umzusetzen. Einige Unternehmen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Märkischen Kreis sind das Thema Lärminderung mit viel Kreativität angegangen und haben - angepasst an die jeweiligen Erfordernisse - wirksame Lösungen erarbeitet.**

Ein in nahezu allen Fertigungsstätten zu findendes Problem war die Lärmentwicklung von Vibrationsförderern. Zum einen verursachen die Antriebselemente Lärm - insbesondere mit zunehmendem Alter der Einrichtungen - zum anderen aber auch das Fördergut selbst, das die großflächigen Wandungen zu Schwingungen anregt. Je nach Material/Empfindlichkeit der Werkstücke lässt sich die Lärmentstehung durch Auskleidung der Förderrinne verhindern (Bild 1) oder die Schwingungsfähigkeit und die Schallabstrahlung durch Bedämpfung der Außenflächen der Förderrinne verringern (Bild 2). Eine weitere Lärmquelle sind die zahlreichen Übergabestellen innerhalb der Fertigungslinie von der Materialaufgabe bis zum Austrag der fertigen Schrauben.

Für die Aufgabe von Rohlingen hat sich ein Unternehmen entschieden, Schüttvorgänge dadurch zu vermeiden, dass das Material mit Elektromagneten quasi ohne Fallhöhe in den Prozess eingegeben wird (Bild 3). In dem Unternehmen hat man aber auch das Ende der Fertigungslinie betrachtet und die Aufprallgeräusche beim Austrag der Fertigprodukte dadurch unterbunden, dass diese im Austragsgefäß zunächst auf ein gummibeleagtes Holzbrett auftreffen (Bild 4) - eine wirksame und kostengünstige pragmatische Maßnahme, die zugleich die Oberfläche der Produkte schont. Umfüllvorgänge gibt es natürlich auch bei der galvanischen Oberflächenbehandlung der Fertigprodukte. Hier geht es ohnehin nass zu, und so kam ein Unternehmen auf die Idee, die Trommeln, in denen die Produkte durch die Galvanikstraße „fahren“, schon in einem Wasserbad zu befüllen und so die Aufprallgeschwindigkeit der Werkstücke zu verringern und insbesondere die Schallausbreitung zu behindern.

Gerade im Bereich der Lärminderung kann mit einiger Kreativität in vielen Fällen mit wenig Aufwand viel erreicht werden. Was im Bereich der Umform- und Stanztechnik allerdings nur bedingt beeinflussbar ist (Schnittaufteilung, Schnittschlagdämpfer), sind die erheblichen Umform-/Schnittkräfte und die daraus resultierende Energieeinleitung in die Maschinenstrukturen. Die daraus entstehenden Schallpegel in den Arbeitsräumen werden sich wohl auch weiterhin nur mit ausreichenden Kapselungen der Maschinen reduzieren lassen. Auch da sind einige Unternehmen mit eigenem Personal aktiv geworden und haben mit selbst konstruierten Kapselungen Reduzierungen von rd. 10 dB(A) erwirkt. Geschmäleret werden sollen hier aber keinesfalls die Bemühungen der Unternehmen, die sich Fachunternehmen anvertraut und den Lärmschutz mit hohem Einsatz vorangebracht haben.

## Lärmprävention in Bildungseinrichtungen

**Akustischer Sanierungsbedarf in Schulen und Kindertageseinrichtungen? Lärm behindert das Lernen - Untersuchungen belegen: die Leistungen von Schülerinnen und Schülern sinken selbst bei moderaten Hintergrundgeräuschen. Auch Pädagogen nennen den Faktor Lärm in Bildungseinrichtungen als bedeutende Belastungsgröße in ihrem beruflichen Alltag.**

Welche Rolle spielt Lärm in Bildungseinrichtungen, wie wirkt er sich aus, was sind raumakustisch optimale Arbeitsbedingungen, welche Möglichkeiten der Lärmprävention gibt es zur Zeit? Diese Fragen standen im Fokus der Fachtagung „Raumakustik und Gesundheit“ im November 2005 in Dortmund. Veranstaltet wurde die Tagung vom Kooperationskreis „Lärmprävention in Bildungseinrichtungen“ in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Institutionen (z.B. Schul- und Einrichtungsträger, Aufsicht- und Genehmigungsbehörden, Eltern- und Schülervertretungen, Personalvertretungen, Arbeitgeber, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte) folgten der Einladung zur Fachtagung.

In Vorträgen und Foren informierten Experten u.a. über Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Lärm auf das Lernen und die Gesundheit und stellten „leise Beispiele“ aus der Praxis vor, die zeigen, wie durch geeignete bautechnische Maßnahmen in Kombination mit pädagogischen Konzepten der Lärmpegel wirksam gesenkt werden kann.

Als Fazit stellten die Experten in der abschließenden Podiumsdiskussion fest: Eine sinnvolle Lärmprävention lässt sich nur dann realisieren, wenn drei Faktoren zusammenwirken: die Optimierung der raumakustischen Gestaltung, eine gesundheitsförderliche Struktur und Organisation der Bildungseinrichtung und wirksame pädagogische Interventionen. Diese Ziele sollen auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen in einer Kooperation zwischen den beteiligten Unfallversicherungsträgern, der BGW und dem BAD, sowie dem Staatlichen Arbeitsschutz angegangen werden.

Wilhelm Theo Peters,  
Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf

Weitere Informationen zur Fachtagung sowie die Vorträge der Referentinnen und Referenten stehen unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) zum Download zur Verfügung.

# Arbeitsschutz im Handwerk - Unterstützung für Kleinbetriebe

**Im Jahr 2005 haben die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz NRW ihr Augenmerk bei der landesweiten Programmarbeit insbesondere auf den Arbeitsschutz in Handwerksbetrieben gerichtet. Kleine Unternehmen standen damit nicht zum ersten Mal im Fokus schwerpunktorientierter Aktivitäten der Arbeitsschutzverwaltung. Warum sind es die kleinen, die Handwerksbetriebe, die in besonderer Weise die Aufmerksamkeit der Arbeitsschutzverwaltung NRW auf sich ziehen? Und welche Methoden und Hilfsangebote erscheinen geeignet, um in diesen Betrieben Verbesserungen beim Arbeitsschutz zu erzielen?**

In NRW gibt es ca. 100.000 Handwerksbetriebe mit etwa 1 Mio Beschäftigten - damit ist ungefähr jeder fünfte sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer im Handwerk beschäftigt. Schauen wir in die Unfallstatistik, stellen wir fest, dass die Unfallhäufigkeit von Kleinst- und Kleinbetrieben gegenüber Großbetrieben deutlich erhöht ist. Trotz der erhöhten Unfallzahlen ist für einen kleinen Betrieb ein Unfall ein eher seltenes Ereignis. Kleinere und größere Verletzungen werden auf die generell gefährlicheren Arbeitsbedingungen geschoben und die Ursachen für Arbeitsunfälle werden häufig mit der Unachtsamkeit der Beschäftigten erklärt.

Bei der Suche nach den Gründen für Arbeitsschutzprobleme in den Handwerksbetrieben sind die besonderen betrieblichen/strukturellen Rahmenbedingungen der Kleinbetriebe zu betrachten. Wir haben es häufig mit familiären Strukturen, Personalknappheit und einer starken Orientierung auf die zu erbringende Arbeitsleistung zu tun. Es fehlt die in Großbetrieben vorhandene Sicherheitsorganisation.

## **Folgende konkrete Probleme lassen sich feststellen:**

- Es bestehen unzureichende Arbeitsschutz-Kenntnisse. Bei den umfangreichen, schwer überschaubaren Regelungen im Arbeitsschutz ist in kleinen Betrieben häufig nicht klar,
  - welche Arbeitsschutzregelungen es überhaupt gibt,
  - welche Regelungen für sie greifen,
  - welche Aufgaben und Kompetenzen die unterschiedlichen „Überwachungsinstitutionen“ (Arbeitsschutzverwaltung, Berufsgenossenschaften, TÜV etc.) haben,
  - wer zu welchen Arbeitsschutzthemen Hilfestellung geben kann.
  
- Das Bewusstsein für den Arbeitsschutz ist nicht sehr ausgeprägt.
  - Grundeinstellung: „Das haben wir doch immer schon so gemacht, nie ist was passiert...“
  - Der Zusammenhang der Gesundheitsschädigung mit der Tätigkeit wird nicht erkannt oder die Gesundheitsschädigung tritt nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus dem Berufsleben auf.
  - Verbreitete Auffassung: Viele Maßnahmen der Unfallverhütung verursachen unnötige Kosten und behindern die Arbeit.
  
- Systematisches Arbeitsschutzhandeln ist selten.
  - Arbeitsschutz wird in Kleinbetrieben i.d.R. nicht systematisch durchgeführt.
  - Arbeitsschutz wird bei den betrieblichen Prozessen und der Gestaltung der Arbeitsabläufe gar nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.
  
- Mangelndes Bewusstsein für die Bedeutung „weicher Faktoren“ im Arbeitsschutz.
  - Weiche Faktoren, wie Stress durch Über- oder Unterforderung, Mängel bei der Arbeitsgestaltung und Arbeitszeitgestaltung oder soziale Beziehungen und Vorgesetztenverhalten als wichtige Faktoren einer gesundheitsverträglichen Gestaltung der Arbeit, werden in der Regel nicht berücksichtigt.
  
- Vorteil von Arbeitsschutzmaßnahmen wird nur teilweise gesehen.
  - Vorteile, die aus der Prävention/dem Arbeitsschutz für die betriebliche Arbeitsgestaltung und die Gesundheit der Mitarbeiter erwachsen, sind nicht bekannt, bzw. werden nicht erkannt.

Die aufgelisteten Punkte erscheinen als beachtliche Hypothek für die Entwicklung des Arbeitsschutzes in kleinen Betrieben. Es gibt dagegen aber auch Vorteile der Kleinbetrieblichen Struktur, die zur Unterstützung des Arbeitsschutzes genutzt werden können und sollten:

- Kleinbetriebe haben eine soziale Basis für Eigeninitiative und Eigeninteresse an Sicherheit und Gesundheit. Sie ergibt sich insbesondere aus der Selbständigkeit der Mitarbeiter, den „familiären“ Verhältnissen im Umgang mit den Mitarbeitern.
- Es besteht überwiegend eine hohe Qualifikation und Flexibilität der Beschäftigten.
- Die Betriebsinhaberinnen und -inhaber kennen aufgrund seiner Erfahrungen die Arbeitsbedingungen und potentiellen Unfallgefahren.
- Es bestehen kurze Kommunikationswege.
- Entscheidungen können aufgrund flacher Hierarchie rasch getroffen und flexibel den Verhältnissen entsprechend umgesetzt werden.

<b>Fördernde Faktoren und Verhaltensweisen:</b>
Vorschriften müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>- in ihrer Sinnhaftigkeit erklärt, erläutert und</li> <li>- auf die konkrete betriebliche Situation heruntergebrochen werden.</li> </ul>
Vorschriften kritisch darauf abklopfen, welche Regelungen im konkreten Fall nötig sind.
An den Problemen einer Branche anknüpfen. Arbeitsschutzprobleme von Kleinbetrieben sind in der Regel „branchentypisch“. <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Gartenbaubetrieben einer Region werden die gleichen oder in ihrer Zusammensetzung ähnliche Zubereitungen eingesetzt, da die gleiche Wirkung erzielt werden soll.</li> </ul>
Einbindung der Sicherheitsfachkraft im Betrieb.
Praxisgerechte Lösungen und Wege zur Problemlösung aufzeigen. „Zeigen wie man es machen kann!“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passgenaue und praxisgerechte Lösungen anbieten.</li> <li>- Verständliche und für Kleinbetriebe gangbare Lösungen anbieten.</li> <li>- Angemessene, in der Praxis bewährte Maßnahmen vorsehen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständliche, transparente Vorgehensweisen zugrunde legen.</li> </ul> Arbeitsschutzmaßnahmen müssen als sinnvoll erkannt werden und sich in der betrieblichen Praxis bewährt haben. <ul style="list-style-type: none"> <li>- 75 %-Lösungen reichen häufig und werden eher akzeptiert.</li> </ul>
Vorteile eines präventiven Arbeitsschutzes verdeutlichen. Aufgabenkritik mit dem Ziel der Erhöhung der betrieblichen Präsenz.
Zielvereinbarungen mit den StÄfA.
Koordiniertes Vorgehen über Gemeinsame Landesbezogene Stelle - GLS - vereinbaren.
Regional organisierte, regelmäßige Sprechstunden z. B. bei den Kammern oder IHK's durch einen Mitarbeiter (Arbeitsschutzlotse).
Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken, Sinnhaftigkeit darstellen. Bürgernahe, verständliche, zielgruppenorientierte Sprache.
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurze, prägnante Erläuterungen</li> </ul> Betroffene zu Beteiligten machen: Versuch, Verbände oder andere Kooperationspartner mit ins Boot zu holen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Probleme aufzeigen und auf ihre Relevanz prüfen.</li> <li>- Wie können wir die Probleme praxisorientiert gemeinsam lösen?</li> </ul>

Mit Blick auf die o.g. Zusammenhänge gilt es für die Aufsichtsbehörden, bei der „Vermittlung“ des Arbeitsschutzes in die Klein- bzw. Handwerksbetriebe hinein, bestimmte Grundsätze zu beachten:

In 2004 und 2005 hat die Arbeitsschutzverwaltung wesentliche Änderungen im Arbeitsschutzrecht zum Anlass genommen, Handwerksbetriebe aufzusuchen und bei der Umsetzung der neuen Vorschriften zu unterstützen. Die landesweiten Programmaktivitäten hatten vorrangig das Ziel der Beratung. Neben dem Angebot der persönlichen Beratung erhielten die Betriebe auch konkrete Handlungsanleitungen. Diese wurden im Vorfeld inhaltlich mit dem entsprechenden Branchenverband abgestimmt. Weiterhin werden permanent Informationen und Hilfestellungen über das Internet bereitgehalten.

Die Aktivitäten der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und die verschiedenen Informationsangebote bieten den Betrieben eine umfassende Hilfe zur nachhaltigen Verbesserung des Arbeitsschutzes. Bisher vorliegende Erfahrungen und Resonanz ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Mehr zur Handlungshilfe tiptop in NRW. Gefahrstoffe - aber sicher!? Siehe Seite 57. Umfangreiche Informationen zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung sind im Internet unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) unter „Praxishilfen“ - Sichere Produkte und Anlagen eingestellt.

# Arbeitszeitdruck und psychische Belastungen bei Wirtschaftsprüfern - "die Beratung der Berater"

**Wirtschaftsprüfungsunternehmen zeichnen sich durch höchst qualifizierte Projektarbeit aus, die streng an ergebnisorientierte Fixtermine gebunden ist. Durch die vom Kunden vorgegebenen Termine und die darauf ausgerichteten Arbeitsabläufe entstehen besondere Belastungen für die Beschäftigten. Starke Belastungsschwankungen sowie lange Arbeitszeiten im Prüfzeitraum, insbesondere bei einer Zunahme dieser Belastungen am Ende einer Prüfung sind nahezu unvermeidlich.**

## **Arbeitszeitgestaltung: Taxiservice statt übermüdeten Heimfahrt**

Um diese Schwankungen aufzufangen, war die Niederlassung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens in Düsseldorf im Jahr 2002 an das zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) in Wuppertal herangetreten und hat eine Bewilligung längerer werktäglicher Arbeitszeiten auf Grund von Saisonarbeit (Häufung der Prüfstichtage um das Jahresende) beantragt.

Zunächst könnte der Gedanke nahe liegen, auf zeitlich begrenzte Einstellungen von Beschäftigten zurückzugreifen, um die fest angestellten Mitarbeiter zu entlasten. Wirtschaftsprüfungsunternehmen rekrutieren jedoch grundsätzlich keine Arbeitskräfte nur für eine bestimmte Saison, da ihre Mitarbeiter höchsten Vertrauens- und Vertraulichkeitsansprüchen genügen müssen und die Kunden den langfristigen Kontakt zu den Mitarbeitern schätzen.

Mit der behördlichen Bewilligung wollte das Unternehmen zwei Ziele erreichen: zum einen sollte damit eine höhere Planungs- und Rechtssicherheit entstehen, zum anderen sollte der Arbeitsdruck bei den 770 betroffenen Beschäftigten reduziert werden.

Grundsätzlich wird der belastende Arbeitsdruck reduziert, wenn ein Arbeitnehmer weiß, dass er - über den üblichen Rahmen hinaus - ausreichend Zeit hat, sein Arbeitspensum zu erledigen. Stress mindernd für die Beschäftigten ist auch, wenn Planungssicherheit über verlängerte Arbeitszeiten besteht und entsprechende Ausgleichszeiten von vorne herein feststehen.

Der Antrag wurde genehmigt und zunächst wurden die nach Arbeitszeitgesetz (ArbZG) möglichen 60 Stunden in der Woche durch die Bewilligung anders verteilt: so können nunmehr die Wirtschaftsprüfer ihre Kunden zu den vereinbarten werktäglichen Zeiten (montags bis freitags) gegebenenfalls bis zu 12 Stunden am Tag ansprechen. Darüber hinaus wurde für besondere Fälle, die auch einem speziellen hausinternen Genehmigungsverfahren unterliegen, pro Beschäftigtem drei Mal in der Hauptsaison am Jahresende die Möglichkeit eröffnet, bis zu 70 Stunden in der Woche zu arbeiten - jedoch mit zeitnahe Ausgleich.

Diese Ausnahmemöglichkeiten werden vom Unternehmen mit Schutzmaßnahmen flankiert:

- Angebot einer besonderen arbeitsmedizinischen Betreuung
- Möglichkeit der Hotelübernachtung
- Taxifahrt zum Wohnort (statt mit dem eigenen Wagen) bei Übermüdung

Die Einhaltung der Ausnahmemöglichkeiten wird systematisch überwacht. So werden betroffene Beschäftigte bei Abweichungen (von der Höchstarbeitszeit) direkt angeschrieben und auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen. Da es zur Unternehmensphilosophie gehört, über lange Arbeitszeiten nur im absolut notwendigen Rahmen zu genehmigen, waren die Maßnahmen schnell wirksam. Die Einhaltung des 8-Stunden-Tages im Halbjahresdurchschnitt wird von der Bewilligung nicht berührt und von den Beschäftigten des Unternehmens auch eingehalten.

Die Erfahrungen mit der Bewilligung haben dem Management gezeigt, dass durch den bewussten Umgang mit den Arbeitszeiten diese insgesamt transparenter gestaltet werden können und damit auch weniger Überstunden (und Überstundenzuschläge) anfallen.

## **Psychische Belastungen: Kompetenzen binden – Arbeitsschutz integrieren**

Parallel besteht für das Unternehmen das Interesse, dauerhafte Arbeitsverhältnisse zu begründen, durch die die gewonnenen Kompetenzen im Unternehmen erhalten bleiben. Und nicht, wie in der Wirtschaftsprüfungsbranche häufig üblich, ausschließlich die ersten intensiven Berufsjahre der Mitarbeiter zu nutzen, bevor diese sich selbständig niederlassen. Man erkannte sehr schnell, dass dies nur mit einer besonders intensiven Auseinandersetzung mit der Arbeitsgestaltung und unter anderem den psychischen Belastungen der Beschäftigten einhergehen kann. Zunächst galt es, alle spezifischen psychischen Arten der Belastungen zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilung), um hieraus Kenntnisse zu gewinnen, wie diese bewältigt werden können. Im Laufe eines Beratungsprozesses wurden mehrere bereits vorhandene Maßnahmen, wie etwa Schulungen von Kommunikation und Verhandlungsführung identifiziert und ein unternehmensspezifischer Ansatz für eine systematische Entwicklung gefunden.

Ein typischer Ansatz zur Ermittlung psychischer Belastungen ist es, eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Dieser wurde vom Unternehmen jedoch als nicht hilfreich kategorisiert. Unter anderem, da bereits verschiedene Umfragen im Unternehmen durchgeführt werden und so eine gewisse Sättigung diesbezüglich zu erwarten ist. Die Beschäftigten bedürfen zunächst einer Sensibilisierung gegenüber der Problematik (Psychische Belastungen); ohne diese könnte es sein, dass die Belastungen lediglich als berufstypische Verhältnisse verstanden werden. Außerdem besteht die Sorge, dass psychische Belastungen einem individuellen Versagen zugeschrieben werden (Stigmatisierung). Deshalb wird vom Unternehmen ein anderer Weg beschritten werden.

### **Ausblick: Sensibilisierung, Schulungen und Abhilfe**

Die Ermittlung psychischer Belastungen soll in Zukunft im Sinne der Ethik-Grundsätze des Unternehmens und des Arbeitsschutzes als integraler Bestandteil der Führungsaufgabe in bereits vorhandene Strukturen, zum Beispiel projektbezogene Mitarbeitergespräche, einbezogen werden. Um die Vorteile einer belastungsreduzierten Arbeitsgestaltung erfolgreich nutzen zu können, müssen zunächst die Vorgesetzten durch die Geschäftsführungsebene für das Thema psychische Belastungen sensibilisiert werden.

Danach folgt die systematische Umsetzung der Maßnahmen:

1. Bereits erkannte (kontextfremde) Maßnahmen einer Belastungsart zuweisen.
2. Weitere Belastungen erkennen und sammeln.
3. Vorgesetzte sprechen die Punkte 1+2 in projektbezogenen Mitarbeitergesprächen an.
4. Die Rückmeldungen der Mitarbeiter werden als „neue Belastungen“ erhoben.
5. Vorgesetzte informieren sich gegenseitig über neue Erkenntnisse und sprechen Mitarbeiter darauf an (gutes Informationsmanagement erarbeiten).

Nach der systematischen Identifikation der vorhandenen Belastungen in den vorgefundenen Strukturen sollen passgenaue Abhilfemaßnahmen installiert werden, damit, neben der oben angesprochenen Mitarbeiterbindung, auch die exzellente Arbeitsqualität weiter erhalten bleibt.

Dipl. - Phys. Eva Aich,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Wuppertal

# Vom Einzelfall zum Betrieblichen Arbeitsschutzsystem - BASS

**Die Vorteile eines funktionierenden betriebliches Arbeitsschutzsystems liegen auf der Hand: Reibungslose Betriebsabläufe reduzieren Ausfallzeiten und gesunde und leistungsfähige Beschäftigte sichern langfristig die Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW unterstützt vor allem kleine und mittlere Betriebe beim Aufbau eines betrieblichen Arbeitsschutzsystems.**

## **Eine Diagnose des Einzelfalls macht Defizite in der Arbeitsschutzorganisation deutlich - ein Beispiel aus Aachen**

In einem Metall verarbeitenden Betrieb verletzte sich ein Arbeitnehmer schwer. Bei dem Versuch von zwei Arbeitnehmern eine 4 m x 1 m große Metallplatte aus einem an ein Regal gelehnten Stapel herauszunehmen, fielen die vorderen drei Platten um und verletzten den herbei eilenden Kollegen an der Hand und am Bein. Obwohl in der Nähe ein Gestell für die sachgemäße Lagerung der Platten vorhanden gewesen war, hatten man aus Zeitdruck die Platten an dem Unfallort abgestellt.

Eine Diagnose des Einzelfalls macht oftmals Defizite in der Arbeitsschutzorganisation deutlich. Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Aachen hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, neben der Bearbeitung des Einzelfalls die Verantwortlichen in den Unternehmen bei Bedarf zum Betrieblichen Arbeitsschutzsystem (BASS) zu beraten. Hierzu gehören die Arbeitsschutzorganisation, die Gefährdungsbeurteilung und das Systematische Arbeitsschutzhandeln. Es wurde ein Konzept mit Instrumenten und Arbeitsmethoden entwickelt, mit denen das StAfa Aachen feststellt, inwieweit das Betriebliche Arbeitsschutzsystem wirksam ist und ob die Beteiligten in den Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen.

Bei der anschließenden Unfalluntersuchung durch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfa) Aachen stellte sich heraus, dass zwar eine Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden konnte, jedoch diese Art der Gefährdung in dem Arbeitsbereich des Verletzten nicht betrachtet worden war. Die Unfallursache wurde mit dem Betriebsleiter, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsrat besprochen. Die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen für den Arbeitsbereich wurden festgelegt und mit der Geschäftsleitung die Vorteile eines systematischen Arbeitsschutzhandelns bzw. dazu notwendige Schritte besprochen. Dazu wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und dem Betriebsrat, sowie dem Betriebsleiter und den übrigen Führungskräften ist zu verbessern.
- Die Qualifikation des Betriebsleiters und der Schichtleiter im Arbeitsschutz ist aufzufrischen.
- Die Pflichtenübertragung von Arbeitgeberaufgaben ist konkreter zu fassen und schriftlich festzulegen.
- Für alle Arbeitsbereiche ist die vorhandene Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit den Beschäftigten, dem Betriebsrat, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und allen betroffenen Führungskräften fortzuschreiben.

Es ist vereinbart, sich in einem halben Jahr über die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen auszutauschen.

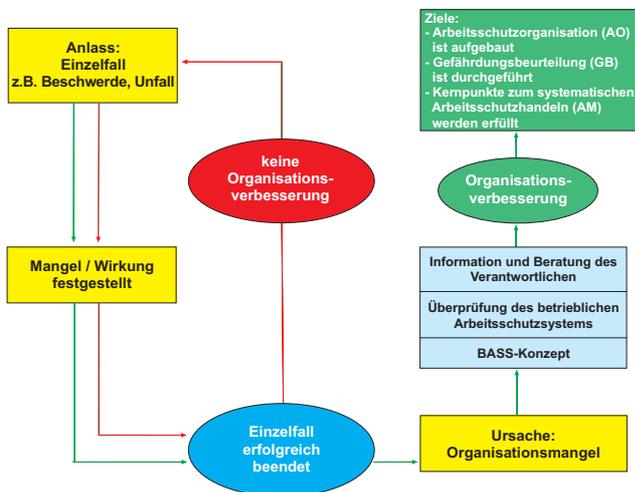
Dipl. - Ing. Regina Kanou,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

### Beratungskonzept zeigt Wirkung - ein Beispiel aus Essen

Ein Fleischzerlegebetrieb beschäftigt ca. 60 eigene und etwa ebenso viele Mitarbeiter von Subunternehmen. Die Arbeitsplätze sind besonders belastet durch Kälte-, Nacht- und Steharbeit sowie räumliche Enge. Hinzu kommen Belastungen durch Heben und Tragen von bis zu 20kg schweren Kisten sowie Gefährdungen durch Schnittverletzungen.

Die Häufung von Arbeitsunfällen waren Anlass für den Betrieb, sich ans Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Essen zu wenden. In einem Beratungsgespräch über die Bedeutung eines betrieblichen Arbeitsschutzsystems - auch unter dem Aspekt einer angestrebten Zertifizierung - wurden dazu erforderliche Maßnahmen vereinbart. Im Rahmen des Projekts „Arbeitsschutz in Schlachthöfen, Groß- und Fleischzerlegebetrieben“ wurde der Betrieb erneut aufgesucht. Zwischenzeitlich waren eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Betriebsarzt bestellt worden und die Gefährdungsbeurteilung war auf den Weg gebracht worden. Um bei den beabsichtigten weiteren Maßnahmen zur Optimierung des Arbeitsschutzes zu unterstützen, wurde der Betrieb während der Produktionszeit (22:00 bis 7:00 Uhr) mit einem Arbeitsmediziner der Landesanstalt für Arbeitsschutz erneut besichtigt. Ergebnis der Besichtigung waren arbeitsmedizinische Empfehlungen mit zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die bei der Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Die Betriebsleitung hat insbesondere folgende Maßnahmen veranlasst:

#### Systematisches Arbeitsschutzhandeln



- Im Zuge der Anmietung zusätzlicher Hallenflächen werden bis Mitte 2006 die gesamten Anlagen und Arbeitsabläufe unter Arbeitsschutzaspekten neu ausgerichtet.
- Mitarbeiter, die schwer heben müssen, werden alle 4 Wochen von der Betriebsärztin untersucht. Diese Maßnahme läuft bis zum Abschluss der Produktionsumstellung, bei der verschiedene technische Maßnahmen in der Praxis erprobt werden. Getestet werden soll auch die Rotation von Mitarbeitern auf verschiedenen Arbeitsplätzen.
- Es werden zusätzlich regelmäßige Sprechzeiten der Betriebsärztin (3-Wochen-Rhythmus) für alle Mitarbeiter eingerichtet, um die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen zu ermitteln sowie Gelegenheit zu geben, gesundheitliche Probleme und Verbesserungsvorschläge vorzutragen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das StAfA Essen weiter begleitet.

Dipl.-Ing. Susanne Benning, Jürgen van der Emde,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

## Auf dem Weg in die virtuelle Verwaltung - eGovernment im Arbeitsschutz NRW

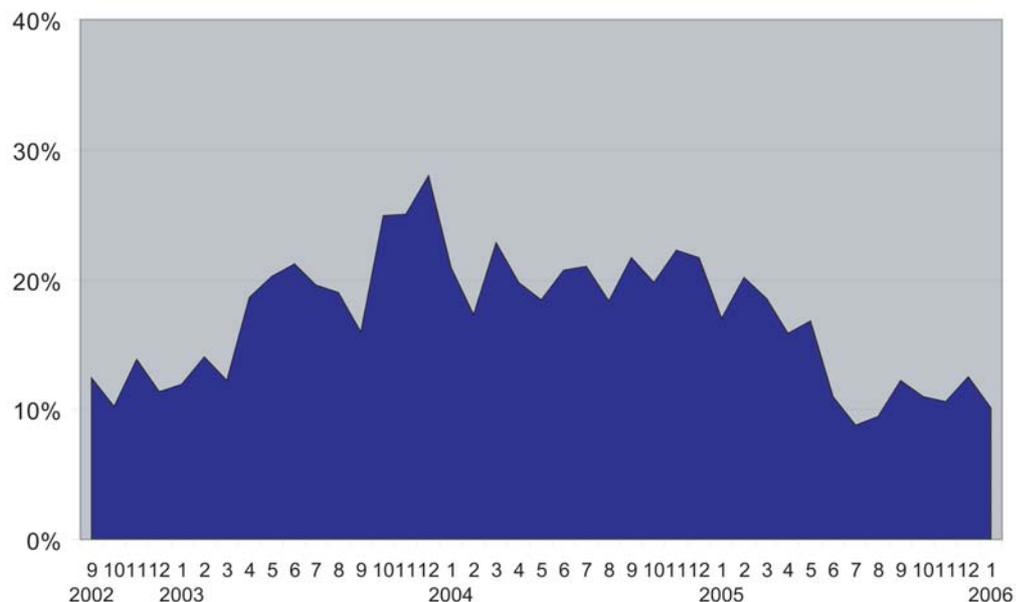
**Die Arbeitsschutzverwaltung NRW gilt seit Jahren bundesweit als Vorreiter für innovative eGovernment-Lösungen. Bereits seit 1997 ist sie mit dem Arbeitsschutzportal NRW im Internet präsent. Nationale und internationale Auszeichnungen und ein hoher Zustimmungsgrad bei den Kunden der Verwaltungen bestätigen die hohe Qualität. Aber die Entwicklung des Internets kennt keinen Stillstand und auch die eGovernment-Services des Arbeitsschutzes in NRW werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut.**

Die Landesregierung NRW sieht in eGovernment einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung. Sie hat deshalb im März 2003 mit dem Masterplan eGovernment NRW einen Handlungsrahmen für eGovernment in der Landesverwaltung festgelegt. Der Fokus dieses Masterplans liegt auf der Schaffung der Voraussetzungen für eine umfassende elektronische Arbeitsweise der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Dies bedeutet eine Neugestaltung der Beziehung zwischen dem Land einerseits und den Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Kunden der Verwaltung andererseits unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit untrennbar verbunden ist auch die ständige Überprüfung und ggf. Optimierung der verwaltungsinternen Geschäftsprozesse. Ein Hauptziel des Masterplans ist es, den Service der Verwaltung aus Kundensicht zu verbessern. Dazu gehört neben dem Ausbau der bestehenden Informationsangebote insbesondere, wesentliche Behördendienstleistungen der Landesverwaltung elektronisch über das Internet anzubieten.

Abb. 1

**Öffentl. Datenbank des KomNet Arbeitsschutz**  
**Zugriffe auf Dialoge der Kategorie "Sichere Produkte / Sicherer Betrieb"**  
[% der Gesamtzugriffe, N=19.959]





### **AntON - mehr Effizienz durch virtuelle Vorgangsbearbeitung**

Ein beträchtlicher Teil der Ressourcen der Arbeitsschutzverwaltung wird durch Arbeitsabläufe gebunden, die von Vorgang zu Vorgang immer gleich oder fast gleich sind. Schon vor fast zehn Jahren gab es in der Arbeitsschutzverwaltung NRW deshalb Bestrebungen, derartige stark strukturierte Vorgänge durch Einsatz spezieller IT-Systeme (so genannte Workflow-Management-Systeme - WMS) zu unterstützen, die die Nutzer systematisch durch den gesamten Bearbeitungsablauf geleiten, benötigte Daten aus der Datenbank entnehmen oder aktualisieren und den Kontakt zu externen Partnern und Kunden steuern. Im Rahmen des Projektes ANGEPA (ANzeigen-GEnehmigungen-PAesse) wurden mit WMS die Anwendungsmodule entwickelt, mit denen seit etwa fünf Jahren Anträge und Anzeigen nach der Röntgenverordnung bearbeitet werden. 2004 wurde eine Internet-Schnittstelle freigeschaltet, über die Ärzte und Kliniken ihre Anzeigen und Anträge nunmehr auch online stellen können (und damit Eingabearbeit in der Behörde vermeiden). Auf Wunsch kann dies sogar mit einer rechtsverbindlichen elektronischen Signatur geschehen, wodurch das Nachsenden eines handunterschriebenen Papierantrags entfällt. Gemeinsam mit der bewährten COMPAS-Fachanwendung standen somit im Grundsatz alle Module von „AntON“ (für „Anträge-Online-NRW“) zur Verfügung, um Ressourceneinsatz, Qualität und Nutzerfreundlichkeit bei der Bearbeitung strukturierter Vorgänge auch in anderen Fachbereichen zu optimieren.

Die der Arbeitsschutzverwaltung im letzten Jahr neu übertragene Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellungen von Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät war willkommene Gelegenheit, diesen Vorgangstyp ebenfalls mittels AntON von Anfang an als reinen eGovernment-Vorgang zu planen. Ziel des Projektes "Digiko" war es, den Personaleinsatz für die prognostizierten jährlich ca. 25 bis 30.000 Kartenanträge so gering wie möglich zu halten, da die Arbeitsschutzämter diese neue Aufgabe ohne zusätzliches Personal bewältigen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, war mehr nötig, als AntON an die Belange des Vorgangstyps „Bearbeitung von Kartenanträgen“ anzupassen. Die durchgängige Internetfähigkeit von AntON macht es möglich und ratsam, die Bearbeitung der Vorgänge in einem einzigen "virtuellen" Team zu konzentrieren, das gleichwohl auf beliebigen Dienststellen und Orten räumlich verteilt sein kann. Dadurch können fixe Aufwände z. B. für Krankheitsvertretungen, Qualifizierung usw. reduziert und die Personalstärke flexibel dem aktuellen Arbeitsanfall angepasst werden. Weiterhin war es erforderlich, die Internet-Schnittstelle für die Kartenanträge so nutzerfreundlich zu gestalten und bei den Zielgruppen (Speditionen, Omnibus- und Wartungsbetriebe) bekannt zu machen, um eine Onlinequote von wenigstens 90 Prozent zu erreichen.

Seit August 2005 können / ab Mai 2006 müssen Neufahrzeuge (LKW über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzen) europaweit mit einem digitalen Fahrtenschreiber, dem sog. digitalen Kontrollgerät, ausgerüstet sein. Digitaler Tachograph und nutzerbezogene Chipkarten bilden ein aufeinander abgestimmtes Kontrollsystem, das vor Manipulationen schützen und die Verkehrssicherheit auf Europas Straßen verbessern soll. In NRW sind die StÄfA für die Bearbeitung der prognostizierten 25 bis 30.000 Anträge pro Jahr auf Ausstellung von Chipkarten für Unternehmen und Servicewerkstätten zuständig; die kommunalen Fahrerlaubnisbehörden nehmen prognostizierte 100.000 Anträge pro Jahr für Fahrerkarten entgegen.

Info im Internet:  
[www.digiko.nrw.de](http://www.digiko.nrw.de)



Im Sommer 2005 wurde unter operativer Leitung des StÄfA Coesfeld das Team zusammengestellt; die an die Belange von Digiko angepassten eGovernment-Module wurden im September freigeschaltet. Der Erfolg von „AntON-Digiko“ übertraf bereits in den ersten Betriebswochen alle Erwartungen: So lag die Onlinequote von Anfang an bei deutlich über 90 Prozent und nähert sich mittlerweile der 100 Prozent Marke. Obgleich die volle Auslastung wegen der erst allmählich ansteigenden Antragszahlen noch nicht erreicht wurde, liegen die Personalaufwände antragsbezogen weit unter den seinerzeit vom Bundesverkehrsministerium prognostizierten Werten. Das NRW-Angebot, Kartenanträge Online via Internet stellen zu können, ist bundesweit einmalig (im Internet unter [www.digiko.nrw.de](http://www.digiko.nrw.de)).

ANGEPA:  
ANzeigen - GEMnehmigungen - PAesse

Gerade in Anbetracht der immer enger werdenden Personalspielräume der Arbeitsschutzverwaltung empfehlen sich die Erfolge in den Projekten ANGEPA und Digiko für den Transfer in weitere geeignete Anwendungsfelder wie z. B. Anträge und Anzeigen nach Arbeitszeitgesetz und Sprengstoffrecht.

Dipl. - Ing. Michael Deilmann,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

## Weniger Doppelregelungen durch novellierte Störfallverordnung

Die Rechtsentwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes durch die Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung und das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz haben für die Anlagensicherheit und für den Fall von Betriebsstörungen erweiterte Regelungen gebracht. Durch das neu geschaffene Arbeitsschutzinstrumentarium im Zusammenwirken mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist ein weit reichendes rechtliches Instrumentarium vorhanden. Die Vorschriften der Störfallverordnung (StörfallV) werden daher aus Sicht des Arbeitsschutzes zunehmend entbehrlich. Insofern wurde der jüngsten Novellierung der Störfallverordnung seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zugestimmt. Danach sind diejenigen Teile der bisherigen Störfall-Verordnung aufgehoben, die über das europäische Störfallrecht hinausgingen, d.h. insbesondere § 1 Abs. 3 und 4, die §§ 17 und 18 sowie Anhang VII. Hier wurde ein Schritt rechtlicher Deregulierung getan, ohne dass es zu einer Regelungslücke für den praktischen Arbeitsschutz kommt.

Dr. Volker Winter,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

## Schlankes Erlaubnisverfahren bei Überwachungsbedürftigen Anlagen

So wenig Bürokratie wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig, und dies alles möglichst schnell. Das war das Ziel, das sich die Arbeitsschutzverwaltung in NRW unter Beteiligung der technischen Überwachungsorganisationen gesetzt hat. Erreicht wurde dieses Ziel mit einer Handlungshilfe, die allen Beteiligten, vom Antragsteller über die Technische Überwachungsorganisation bis hin zur Erlaubnisbehörde, eine praktische Hilfe bei der Erstellung und Bearbeitung eines Erlaubnis-antrages nach Betriebssicherheitsverordnung bietet.

Durch die für alle Beteiligten geschaffene Transparenz ist der Grundstein für eine kurze Bearbeitungszeit gelegt und damit ein entscheidender Vorteil für die Betriebe in NRW geschaffen worden. In Bereichen, wo eine starke "Standardisierung" möglich ist, wie dies bei Erlaubnisverfahren für Flüssiggastankstellen für den Eigenbedarf der Fall ist, konnten Bearbeitungszeiten von weniger als zwei Wochen realisiert werden. Die von NRW entwickelte Handlungshilfe hat zwischenzeitlich bundesweite Beachtung gefunden.

Dr. Volker Winter,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

Weitere Informationen: Die „Handlungshilfe Erlaubnisverfahren nach §13 Betriebssicherheitsverordnung“ finden Sie unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Praxishilfen“  
Sichere Produkte und Anlagen

## Neue Gefahrstoffverordnung

### - noch Fragen?

**Am 01.01.2005 ist die neue, weitgehend überarbeitete Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Kraft getreten. Ein wesentlicher Anlass der Neufassung des Gefahrstoffrechts war die notwendige Anpassung an geänderte europäische Regelungen. Dabei folgte die Bundesregierung der Idee einer „schlanken“ Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften.**

Die Verordnung ist in die Systematik nationalen Arbeitsschutzrechts eingliedert und daher neben dem Chemikaliengesetz auch auf das Arbeitsschutzgesetz gestützt. Hierdurch haben sich u.a. eine veränderte Struktur der Schutzvorschriften und neue Begriffe ergeben.

Neue Regelungen, neue Systematik und neue Begriffe führen anfangs immer auch zu Unsicherheiten und lösen bei Arbeitgebern und Aufsichtsbehörden Fragen aus. Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger haben im Jahr 2005 die aufgetretenen Fragen gesammelt und einen Expertenkreis gebildet, der diese Fragen gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit als Verordnungsgeber beantwortet hat. Sie geht insbesondere auf die wichtigen Änderungen der GefStoffV ein.

Ein wesentliches Merkmal der neuen Verordnung: sie gibt den Unternehmen größere Entscheidungsspielräume und damit auch mehr Verantwortung. Dies setzt bei den Verantwortlichen in den Betrieben, aber auch bei den Aufsichtsbehörden, eine stärkere Auseinandersetzung mit der komplexen Materie des Gefahrstoffschutzes voraus.

Der Fragen- und Antwortenkatalog zur Gefahrstoffverordnung ist eingestellt in der Gefahrstoffdatenbank der Länder als „Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung“ (LV 45) unter [www.gefahrstoff-info.de](http://www.gefahrstoff-info.de)

#### Die wichtigsten Änderungen der Gefahrstoffverordnung:

- Erweiterung des Anwendungsbereiches, z.B. auch auf Stoffe, die nicht als gefährlich eingestuft sind.
- Fachkundige Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.
- Fachkundige Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element.
- Neues Grenzwertkonzept.
- Das Schutzstufenkonzept.
- Konkrete Regelungen betreffend die physikalisch-chemischen Eigenschaften.
- Vorrang der Technischen Regeln („Vermutungswirkung“).
- Regelungen für die Zusammenarbeit von Fremdfirmen in einem Betrieb
- Bessere arbeitsmedizinische Vorsorge.

Von den Arbeitsschutzbehörden wird die neue Verordnung positiv bewertet. Die Regelungen erscheinen praxisgerechter als die vorherigen und geben mit dem Schutzstufenkonzept eine gute Hilfestellung bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen. Auch, dass nun verringerte Anforderungen für sogenannte Bagatellfälle bestehen, ist als Erleichterung zu sehen.

### Unterstützung gefragt

Gleichwohl zeigt der Blick in die Praxis, dass die Umsetzung noch mit einigen Fragenzeichen behaftet ist. Beim 3. Gefahrstofftag im Oktober 2005 in Köln wurde deutlich, dass noch immer Unsicherheit über den Umgang mit dem Stufenkonzept besteht. Hier wurde von den Experten empfohlen, die Einstufung pragmatisch anzugehen. So wurde am Beispiel des Befüllens eines Benzinrasenmähers mit Treibstoff die Verhältnismäßigkeit des Prozesses des Einstufens in eine Schutzstufe diskutiert. Die Expertenempfehlung: Die gängigen Schutzmaßnahmen ergreifen und auf unverhältnismäßigen Aufwand verzichten.

Der Gefahrstofftag in Köln - eine Kooperationsveranstaltung von: Staatliches Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Köln, Industrie- und Handelskammer (IHK), Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene (DGAH), Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), IG-Metall, Arbeitgeberverband Köln und Berufsgenossenschaften.

Großer Informationsbedarf in Bezug auf die neuen Regelungen der Gefahrstoffverordnung besteht auch bei den Störfallbetrieben. Um diesen Informationsbedarf zu decken, führte das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Essen im Zeitraum von April bis Juni 2005 vier kostenlose Seminare von ca. 4 Stunden Dauer durch. Alle Störfallbetriebe im Amtsbezirk waren angeschrieben und auf das Beratungsangebot hingewiesen worden. Fast 60 Prozent dieser Betriebe nahmen das Veranstaltungsangebot wahr. Vorgestellt wurden neben den wesentlichen Änderungen im Gefahrstoffrecht Handlungshilfen zur Umsetzung der neuen Vorschriften. Die präsentierten Unterlagen und weiteres Infomaterial wurden zur Verfügung gestellt. Die Resonanz der Teilnehmer auf das Seminar war durchweg positiv.

Robert Holter-Hauke,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf  
Gerhard Schmitt-Gleser,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln,  
Dr. Ursula Fornefeld-Schwarz, Dr. Edith Jorg,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

## Praxis in NRW. Neue Regelungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Die novellierte Gefahrstoffverordnung

Um die Betriebe bei der Umsetzung der novellierten Gefahrstoffverordnung zu unterstützen, hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Siegen in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz in Düsseldorf die wichtigsten Änderungen zur novellierten Gefahrstoffverordnung in einem Flyer zusammen gestellt.

Der Flyer kann unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“ bestellt oder heruntergeladen werden.

Dipl.- Ing. Roland Eckhardt,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen



# REACH - Das neue EU-Chemikalienrecht nimmt Gestalt an

**Für rund 95 % der Chemikalien, die derzeit auf dem Markt sind, liegen keine ausreichenden Daten vor, um zuverlässige Aussagen zu ihren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt machen zu können. Dies ist vor allem auch aus Sicht der Beschäftigten, die mit chemischen Stoffen umgehen, bedenklich. Um diesem Missstand abzuhelpfen hat die EU eine grundlegende Reform des europäischen Chemikalienrechts auf den Weg gebracht: REACH.**

Das Kürzel steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Neben der Verbesserung des Informationsstandes über die Chemikalien soll mit dieser Gesetzgebung auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des europäischen Chemikalienrechts erreicht werden. Im Jahr 2003 stellte die europäische Kommission einen ersten Verordnungstext vor. Künftig sollen laut dieser Verordnung nur noch Stoffe weiter in Verkehr gebracht werden, zu denen ein ausreichender Datensatz vorliegt, der sich nach Art und Umfang in erster Linie nach dem jeweiligen Produktionsvolumen richtet. Hierzu gehört auch ein Stoffsicherheitsbericht, in welchem die Risiken bei allen weiteren Verwendungen und der Entsorgung betrachtet werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten liegt beim Inverkehrbringer. Eine zentrale Kontrollfunktion soll der neu zu gründenden europäischen Chemikalienagentur zukommen.

Der Entwurf der Chemikalienverordnung wurde sehr kontrovers diskutiert. Besonders von Seiten der Wirtschaft wurden die hohe finanzielle Belastung und zu bürokratische Regelungen beklagt. Um diesen Bedenken nachzugehen hat die Landesregierung NRW den Verordnungsentwurf in einem Pilotprojekt einem Praxistest unterzogen. Beteiligt waren unter anderem auch Vertreter der Arbeitsschutzverwaltung NRW und des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ergebnis: Eine Vielzahl von Vorschlägen, wie die Regelungen der Verordnung praktikabler gestaltet werden könnten. Beispielsweise durch die Einführung von Expositions-kategorien zur Erleichterung von Risikoabschätzungen und durch die Bündelung von Stoffregistrierungen nach dem Motto „ein Stoff - eine Registrierung“. Die Verbesserungsvorschläge wurden u.a. unmittelbar auf europäischer Ebene vorgestellt und sind in dortige Überlegungen zur Änderung des Verordnungsentwurfes eingeflossen. Im Dezember 2005 wurde ein politischer Kompromiss zur Änderung des Entwurfes der Chemikalienverordnung erreicht, der ausdrücklich von der Landesregierung NRW begrüßt wurde. Der gefundene Kompromiss verbessert die Praktikabilität der Regelungen und stellt ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Interessen der Wirtschaft (Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit) und den Belangen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes her.

Die EU-Chemikalienverordnung wird wesentliche Auswirkungen auch auf das nationale Stoffrecht haben (ChemG, GefStoffV) und viele bisher geltende Regelungen zum Inverkehrbringen von Stoffen ersetzen. Mit dem Erlass der Verordnung ist 2007 zu rechnen.

Weitere Informationen zur REACH-Verordnung finden sich z.B. auf der Internetseite der BAuA:  
[www.baua.de](http://www.baua.de) unter  
Chemikaliengesetz-Biozidverfahren

Robert Holter-Hauke,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

# Beispielhafte Kooperation im Schadensfall

**Im Februar 2005 ereignete sich bei den Edelstahlwerken in Siegen ein Schadensfall an der Stranggießanlage. Beim Angießen des ersten Strangs einer neuen Schmelze kam es am Verteilergefäß zum Schieberdurchbruch.**

Die Kokille lief über und dabei wurde u. a. die radiometrische Badspiegelmesseinrichtung mit flüssigem Stahl übergossen; das Strahlenschutzgehäuse und der „radioaktive“ Kobalt-60 Stabstrahler wurden vom flüssigem Stahl an bzw. abgeschmolzen. Die zunächst angenommene Katastrophe einer Umweltbelastung blieb jedoch aus. Da der Kobalt-60 Stabstrahler annähernd den gleichen Schmelzpunkt wie die Stahlschmelze hatte, kam es nicht zur Verdampfung des Kobalt-60 und somit auch nicht zum Niederschlag radioaktiver Stoffe. Allerdings hatten sich Teile des Kobalt-60 Stabstrahlers mit der übergelaufenen Stahlschmelze vermengt. Die ursprüngliche Aktivität des Kobalt-60 betrug ca. 350 Mega-Becquerel. Hiervon hatten sich ca. 135 Mega-Becquerel als fest anhaftende Kontamination im Schmelzmaterial und in den beschädigten Gegenständen verteilt. Betroffen waren insgesamt ca. 17 Tonnen Material.

Von Anfang an bestand zwischen Anlagenbetreiber, dem vom Betreiber hinzugezogenen Unternehmen und der Aufsichtsbehörde ein sehr kooperatives Klima. Alle Beteiligten hatten großes Interesse, den Schadensfall unter Beachtung der strahlenschutzrechtlichen Vorschriften möglichst unbürokratisch abzuwickeln. Während der Schadensabwicklung bestand ein ständiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Probleme wurden offen angesprochen und praktische Lösungen unverzüglich angeboten.

Die technischen und organisatorischen Lösungen zur Behandlung und Entsorgung des belasteten Materials gestalteten sich nicht einfach. Zunächst wurde das Material unter Anleitung eines für die Entsorgung radioaktiver Stoffe autorisierten Unternehmens in folgende Gruppen separiert: Rest der Badspiegelmesseinrichtung, Gegenstände mit anhaftenden Kontaminationen, Gegenstände ohne Kontaminationen. Von besonderer Bedeutung war, die abgeschmolzenen 135 Mega-Becquerel wieder zu finden. Dies ist auch gelungen, eine entsprechende Bilanzierung und Dokumentation liegt vor.

Zum Beispiel bei der Reduzierung der Abfallmenge war die Frage zu beantworten, ob kontaminierte Stahlteile mit der Sauerstofflanze von nicht kontaminierten Stahlteilen abgetrennt werden dürfen; rechtliche und sicherheitstechnische Kriterien waren zu bewerten. Zudem mussten die zu entsorgenden radioaktiven Abfälle für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle NRW handhabbar sein. So war der Rest der radiometrischen Badspiegelmessanlage von der Kokille abzutrennen, obwohl der Kobalt-60 Strahler hier frei lag.

Nach Separation der betroffenen Anlagenteile sowie Dokumentation und Bilanzierung der Strahlenschutzmessergebnisse lagen die für die weitere Vorgehensweise notwendigen Informationen vor. Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wurden diese Ergebnisse mit der Unternehmensleitung, der GHS Strahlenschutz GmbH, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, der Bezirksregierung Arnsberg und dem StAfA Siegen erörtert: Allseitig bestand Konsens darüber, dass zur Entlassung der kontaminierten Anlagenteile aus dem Atomrecht ein förmliches Freigabeverfahren nach § 29 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) notwendig ist. Das heißt, der Anlagenbetreiber darf die kontaminierten Anlagenteile als nicht radioaktive Stoffe nur verwenden, verwerten, beseitigen, innehaben oder an einen Dritten weitergeben, wenn die zuständige Behörde die Freigabe erteilt hat. Voraussetzungen für die Erteilung eines entsprechenden Bescheides ist u. a. die Einhaltung der Freigabewerte der Anlage III Tabelle 1 StrlSchV und der Nachweis, dass für Einzelpersonen der Bevölkerung nur eine effektive Dosis von 10 Mikrosievert im Kalenderjahr auftreten kann. Die Bevölkerung ist also durch die Freigaberegulation ausreichend geschützt.

Im vorliegenden Fall können die Freigabewerte erst nach Abklingen der ionisierenden Strahlung eingehalten werden. Kobalt-60 hat eine Halbwertszeit von 5,3 Jahren. Es ist eine Abklinglagerung der kontaminierten Anlagenteile in einem Container und die anschließende Beseitigung auf einer Deponie beabsichtigt. Details werden in einem entsprechenden Genehmigungsverfahren noch festgelegt.

Joachim Neu,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen

## Das Messekonzept - ein wichtiger Baustein einer effektiven und effizienten Marktüberwachung

**Im europäischen Wirtschaftsraum dürfen nur solche Produkte frei gehandelt werden, die den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen genügen. Geregelt ist dies durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Dennoch treten aufgrund technischer Mängel an Produkten eine große Zahl von Unfällen im Heimbereich, in der Freizeit, aber auch im Arbeitsbereich auf.**

Daher ist staatliches Handeln notwendig, um die Öffentlichkeit und die Beschäftigten in den Betrieben vor Gesundheitsgefährdungen durch unsichere Produkte zu schützen. Gleichzeitig werden Unternehmer, die Produkte ordnungsgemäß, d.h. sicher herstellen, vor unfairem Wettbewerb geschützt. Nach dem GPSG ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW als oberste Landesbehörde verpflichtet, die Entwicklung und Fortschreibung eines Überwachungskonzeptes sicher zu stellen, mit dem eine wirksame Überwachung der im Handel befindlichen als auch neu hinzukommenden Produkte gewährleistet wird.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Überwachungsprogramms ist das Messekonzept, das besonders auf die Quellen der Warenströme zielt, d.h. auf Hersteller und Importeure von Produkten. Ein Messekonzept, mit dem die Produktsicherheit und damit der Sicherheit der Öffentlichkeit und der Beschäftigten in Betrieben verbessert werden soll, muss notwendigerweise ein systematisches, zielgerichtetes und konzentriertes Vorgehen beinhalten. Dies ist durch die folgenden grundlegenden Bestandteile gewährleistet:

### **1. Zentrale Auswertung von Produkt- und Mängeldaten:**

Durch Analyse der Produkt- und Mängeldaten der auf Messen in NRW ausgestellten Produkte wird eine Prioritätenliste für Überwachungstätigkeiten auf Messen in NRW erstellt. Die wichtigsten Kriterien, die in die Erstellung der Prioritätenliste einfließen, sind die Gefährlichkeit der bei den betrachteten Produkten aufgetretenen Mängel, deren Häufigkeit sowie die Häufigkeit der jeweiligen Produkte im Warenstrom.

### **2. Zentrale Planung der Überwachungstätigkeit in NRW auf Messen (Messeüberwachungsprogramm):**

Das jährlich zu erstellende Messeüberwachungsprogramm gibt an, mit welchen personellen und auch finanziellen Ressourcen die ausgestellten Produkte auf den einzelnen Messen in NRW durch die Arbeitsschutzverwaltung überwacht werden. Basis ist dabei die aus den o.g. Daten gewonnene Prioritätenliste für Überwachungstätigkeiten. Je nach Priorität des Überwachungsauftrags können hierbei die Ressourcen eines Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz, die Ressourcen im Bezirk oder die landesweiten Ressourcen für Messeüberwachung genutzt werden.

### **3. Intensive Kommunikation sowie Beteiligung der Wirtschaft und anderer Partner aus dem Bereich des Arbeitsschutzes als auch der Produktsicherheit:**

Sowohl bei der Erstellung der Prioritätenliste für Überwachungstätigkeiten als auch bei der Aufstellung des jährlichen Messeüberwachungsprogramms sowie bei der konkreten Umsetzung des Überwachungsprogramms wird intensiv mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Kooperationspartner sind z.B. die Messegesellschaften, die Berufsgenossenschaften, Wirtschaftsverbände und Industrie- und Handelskammern.

Dr. Winfried Lieberz,  
Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf

# Der "kleine Unterschied" zwischen Werkvertrag und Leiharbeit

Bei einer Überprüfung in einem Unternehmen, das küchenfertige Salate, Gemüse und andere Frischprodukte herstellt, stellte das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Mönchengladbach zu lange Arbeitszeiten bei den Beschäftigten fest. Nicht bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sondern bei den als Aushilfen eingesetzten Mitarbeitern eines Verleihunternehmers.

Der Salatproduzent war der Meinung, dass alleine der Verleih-Unternehmer als Arbeitgeber der Aushilfen für den Arbeitsschutz und auch für die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes verantwortlich sei. Daher kümmerte er sich auch nicht um diese Arbeitszeiten, die wurden ausschließlich von den Leiharbeitnehmern

aufgezeichnet. Diese Konstellation wäre in Ordnung, wenn ein Werkvertrag über das Erbringen einer bestimmten, klar umrissenen Leistung abgeschlossen worden wäre. Dann bleibt die Arbeitsschutzverantwortung bei dem Unternehmen, das den Werkvertrag ausführt. Die beiden Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, sich über betriebsspezifische Gefahren auszutauschen und es sollten Vereinbarungen, z.B. zur Nutzung von Sanitärräumen, Maschinen und persönlicher Schutzausrüstung getroffen werden.

Es stellte sich jedoch heraus, dass kein Werkvertrag vorlag, sondern Leiharbeit im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) geleistet wurde. Hierbei sind sowohl der Entleiher als auch der Verleiher für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich.

Der Verleiher ist als Arbeitgeber der Leiharbeiter verantwortlich, der Entleiher als derjenige, der vor Ort die Weisungen erteilt. Dabei hat der Entleiher die Leiharbeitnehmer wie seine eigenen Beschäftigten vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen.

Das Unternehmen für küchenfertige Salate und Gemüse wurde eingehend zu den Themen Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeit und Verantwortung für den Arbeitsschutz beraten. Die nach Beratung der Arbeitsschutzbehörde hin eingeführten Aufzeichnungen der Arbeitszeiten geben dem Salatproduzenten nun Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Verleiher.

Frank Mieske,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz  
Mönchengladbach

Weitere Informationen hierzu in der BGI 580 „Arbeitnehmer in Fremdbetrieben“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

<b>Übersicht über Unterschiede zwischen Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung</b>		
Vertragsart	Werkvertrag	Zeitarbeit/Leiharbeit (Arbeitnehmerüberlassung)
Vertragsinhalt	Erstellen eines Produktes, eines Werkes oder einer Dienstleistung	Überlassen von geeigneten Arbeitnehmern auf Zeit (nur mit Erlaubnis nach AÜG)
Vertragserfüllung	Fremdfirma in eigener Verantwortung mit eigenen Mitarbeitern, Verantwortung für das Arbeitsergebnis liegt ausschließlich bei der Fremdfirma	Verantwortung für das Arbeitsergebnis liegt beim Entleiher, nicht beim Verleiher
Beschäftigungsstatus	Keine Eingliederung in die Arbeitsprozesse des Auftraggebers; räumliche und organisatorische Trennung; Auftraggeber ist gegenüber den Mitarbeitern der beauftragten Firma nicht weisungsbefugt; Reklamationen nur an den Vorgesetzten der Fremdfirma.	Eingliederung des Leiharbeiters in die Arbeitsprozesse des Entleihers; Weisungsrecht des Entleihers; Einsatz nur nach Absprache mit Verleiher
Einsatz der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes	Fremdfirma gewährleistet beides; Berücksichtigung im Vertrag	Berücksichtigung bei der Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes durch Entleiher
Verantwortung für den Arbeitsschutz	Jeder Vertragspartner trägt Verantwortung für die eigenen Beschäftigten, Abstimmung zwischen den Vertragspartnern über betriebliche Verhältnisse erforderlich	Verleiher und Entleiher sind in gleicher Weise für die Leiharbeitnehmer verantwortlich

## Zeit ist kostbar - Arbeitszeiten optimieren lohnt sich

**Neue Arbeitszeitmodelle ermöglichen es den Betrieben flexibel auf Schwankungen von Produktionszeiten und Auftragslage zu reagieren und dabei betriebliche Erfordernisse und die Interessen der Beschäftigten zu verbinden. Zwei Beispiele aus den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz in Aachen und Essen.**

### Beispiel Großsägewerk

In dem Betrieb fielen erhebliche Bereitschaftszeiten an - bedingt durch Witterungseinflüsse und verzögerte Holzlieferungen. Darüber hinaus fehlte es an Fachpersonal. Bei Ausfall von einigen Mitarbeitern konnte der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern nicht durch das Angebot auf dem regionalen Arbeitsmarkt gedeckt werden. Die Folge war, dass von den verbliebenen Mitarbeitern die Arbeit durch längere Arbeitszeiten aufgefangen werden musste. Die Beschäftigten wandten sich aufgrund dieser Situation an das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) in Aachen.

Eine sofortige Umsetzung der vom Arbeitszeitgesetz geforderten Regelungen war insbesondere wegen des Fachkräftemangels nicht möglich, zudem drohte eine Verlagerung des Betriebssitzes zum Stammwerk nach Belgien. Um dies zu verhindern, traf das StAfA mit der Geschäftsleitung eine schriftliche Zielvereinbarung zur Arbeitszeitgestaltung. Durch Einbindung des Zeitbüros NRW, der Agentur für Arbeit Aachen und einem Arbeitszeitberatungs-Unternehmen wurde erreicht:

- Schulung der Geschäftsführer zur Arbeitszeitgestaltung.
- Einstellung eines weiteren Mechanikers mit innerbetrieblicher Qualifizierung zum „Sägeschärfer“.
- Umstellung des innerbetrieblichen Transports von High-Liftern auf Baggerfahrzeuge mit Einstellung von zusätzlichem Personal, da beim Einsatz von Baggerfahrzeugen das Bedienpersonal leichter zu qualifizieren ist und die Arbeitsagentur Aachen arbeitssuchende Arbeitnehmer mit entsprechenden Vorkenntnissen vermitteln konnte.
- Umstellung des Schichtsystems mit Einbindung der Samstag sowie rotierendem freien Tag in der Woche für das Personal in Anlehnung an einen branchenähnlichen Tarifvertrag.
- Verlagerung des Ausgleichszeitraumes zur Verteilung der Arbeitszeit von einem halben Jahr auf ein Jahr mit vertraglicher Einbindung der Mitarbeiter.

Sowohl die Geschäftsleitung als auch die Beschäftigten sind mit den bisherigen Ergebnissen der Umorganisation zufrieden. Die Maßnahmen haben sich bewährt: Der Standort konnte gehalten und die bestehenden 80 Arbeitsplätze gesichert werden.

Hans Emonds,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

### **Beispiel Druckereibetrieb**

Auch hier hatten sich Beschäftigte an das zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz gewandt. Bei der Überprüfung der Arbeitszeiten stellte das StAfA Essen (im Oktober 2005) deutliche Mängel in den Bereichen Arbeitszeit und Arbeitsschutzorganisation fest. Das Unternehmen wurde darauf hin umfassend zu den Arbeitszeitvorschriften und zum betrieblichen Arbeitsschutzsystem beraten.

Der Betrieb reagierte auf die Kontrolle und das Beratungsgespräch sehr schnell und positiv. Innerhalb von 8 Wochen wurden 7 neue Buchbinder und zwei Auszubildende eingestellt. Um die Arbeitszeitorganisation weiter zu optimieren wurde ein Arbeitszeitberater beauftragt, die Betriebsabläufe zu analysieren. Im Dezember 2005 wurde das neue Arbeitszeitmodell zur Probe auf ein halbes Jahr eingeführt. Erste Erkenntnisse zeigen eine deutliche Verbesserung. Die Maschinen sind besser ausgelastet, seit nicht mehr im starren 3-Schichtsystem gearbeitet wird. In Spitzenzeiten wird mit versetzten Schichten gearbeitet. Nach Auskunft des Betriebsleiters und des Betriebsarztes haben die Mitarbeiter das neue Arbeitszeitmodell voll akzeptiert.

Ein Spitzenergebnis: Innerhalb von nur drei Monaten ist es dem Betrieb gelungen, ein neues Schichtsystem einzuführen, die Arbeitsschutzorganisation grundlegend zu optimieren und hierdurch nicht nur die sechzig vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, sondern zusätzlich neun weitere zu schaffen.

Jürgen van der Emde,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

Weitere Informationen rund um moderne Arbeitszeitgestaltung gibt es bei den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz und im Internet unter [www.arbeitszeiten.nrw.de](http://www.arbeitszeiten.nrw.de)

## Schülerbetriebspraktikum schafft Ausbildungsverträge

**Das Schülerbetriebspraktikum, das 1999 in den Lehrplan der Schulen in NRW aufgenommen wurde, hat sich zu einer sehr sinnvollen Einrichtungen zwischen Schule und Beruf entwickelt.**

Hier findet die erste praktische Berührung der Schülerinnen und Schüler mit dem Berufsleben statt. Arbeitgeber und Jugendliche lernen einander im Betrieb kennen; dadurch entstehen immer mehr Ausbildungsverträge.

Der Autolackierer Salman Kayhan aus Velen übernimmt beispielsweise nur seine ehemaligen Schülerpraktikanten in ein Ausbildungsverhältnis. „Im täglichen Miteinander während des Praktikums kann ich viel besser einschätzen, ob der Schüler für diesen Beruf geeignet ist“, so seine Erfahrung.

Um die Schulen zu unterstützen, die Schülerinnen und Schüler auf den Aspekt des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz vorzubereiten, hat der ministerielle Arbeitskreis „Jugendarbeitsschutz“ die Unterrichtseinheit „Arbeits- und Gesundheitsschutz lernen“ erarbeitet. Diese wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2006 im Internet unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) zur Verfügung stehen. Begleitend dazu erscheint auch das neue Faltblatt „Schülerbetriebspraktikum“. Das Faltblatt gibt Jugendlichen und Lehrkräften einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Jugendarbeitsschutzes und des allgemeinen Arbeitsschutzes sowie über Ansprechpartner und zuständige Behörden.

Dipl.- Ing. Karin Gerhard,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen

## Ein „ausgezeichnetes“ Beispiel - das Aachener Gesundheitsjahr

**Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Aachen geht mit gutem Beispiel voran: Für vorbildlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz im eigenen Haus hat es den mit 5.000 Euro dotierten IAS-Arbeitsschutzpreis 2005 erhalten.**

Mit dem Preis würdigt die Stiftung „Institut für Arbeits- und Sozialhygiene“ (IAS) in Karlsruhe alle zwei Jahre ein Vorhaben aus dem integrativen Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz. Ausgezeichnet wurde ein Projekt, das unter dem Titel „Gesundheitsjahr 2004“ ein Jahr lang die Gesundheit der Beschäftigten in den Mittelpunkt gestellt hat. Aufbauend auf Ideen, die 90% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengetragen hatten, wurde ein monatlich wechselndes Programm entwickelt mit Informationen, Vorträgen und Aktionen zu Themen wie gesunde Ernährung, Entwöhnung vom „blauen Dunst“, Rückenschule, Erste-Hilfe-Auffrischung und Umgang mit Stress. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten hat sich an dem Programm beteiligt. Daran anknüpfend sind in diesem Jahr ein Arbeitskreis zum Nichtrauchererschutz und eine Walking-Gruppe entstanden.

Die Jury lobte, das Aachener „Gesundheitsjahr“ sei „ein Meilenstein für zukünftige Formen der integrierten Betreuung von Betrieben im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter dem Aspekt der Beeinflussung und Veränderung sowohl des Verhaltens als auch der Verhältnisse in der Lebenswelt Arbeit“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aachener Behörde profitieren davon nicht nur durch gesündere Bedingungen bei ihrer eigenen Arbeit. Bei der Überwachung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bei der Beratung in Betrieben und Verwaltungen können sie eigene Erfahrungen beisteuern, wie betriebliche Gesundheitsförderung zum erfolgreichen Selbstläufer werden kann, um Beschäftigte in Betrieben und Verwaltungen fit zu halten. Der Preis ist ein Ansporn für das StAfA Aachen, weitere Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung durchzuführen.

Dipl. - Ing. Volker Krüger,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

# Projekt „Durchatmen“ - Auf dem Weg zum rauchfreien Krankenhaus - erfolgreich!

**Das Prosper-Hospital Recklinghausen wurde vom Europäischen und Deutschen Netzwerk Rauchfreier Krankenhäuser (ein Netz der Weltgesundheitsorganisation -WHO-) mit dem Zertifikat in Bronze ausgezeichnet.**

Mit beteiligt am Erfolg war das StAfA Recklinghausen als zuständige Behörde für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes im Sinne der Arbeitsstättenverordnung im Prosper-Hospital.

## Nur gemeinsam

Von Anfang an war der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Prosper-Hospitals Recklinghausen, der AOK Westfalen-Lippe und des StAfA Recklinghausen, bewusst, dass das Ziel, ein „Rauchfreies Krankenhaus“, nur gemeinsam mit den 1400 Beschäftigten erreicht werden kann. Deshalb wurde das Projekt frühzeitig in Betriebsversammlungen vorgestellt und mit den Mitarbeitern diskutiert. Viele der rauchenden Mitarbeiter hatten den Wunsch aufzuhören, wussten aber nicht wie. Ein Raucherentwöhnungskurs, veranstaltet durch den Kooperationspartner AOK, leistet hier aktive Hilfe. Ganz früh setzen jetzt präventive Maßnahmen ein, z. B. Information und Beratung in der Krankenpflegeschule.



Die Erfolge zeigen sich: 5 Abteilungen sind bereits "Rauchfrei". Dort wird selbst in den Pausenräumen nicht mehr geraucht - die Mitarbeiter achten jetzt selber darauf. In der Kantine darf nur noch in einem besonders dafür vorgesehenen Raum geraucht werden. Der Zigarettenverkauf am Kiosk wird in Kürze eingestellt.

## Überzeugen und helfen

Das Projekt wird weiter fortschreiten, viele Einzelmaßnahmen, wie das Einrichten einer „Raucherberatungsstunde“, sind noch zu treffen. Mit einer „Hauruck-Aktion“ ist da nichts zu machen, sind sich alle Projektmitglieder einig. Nicht nur anweisen, sondern überzeugen und helfen heißt die Devise. Am Ende winkt das Europäische Zertifikat des Netzes Rauchfreier Krankenhäuser in Silber, das wäre ein weiterer Erfolg. Doch im Vordergrund steht die Gesundheit der Beschäftigten und der Patienten! Andere Krankenhäuser haben schon Interesse an dem Projekt bekundet.

Jürgen Gerhard,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen

Für weitere Informationen und Beratung zum Thema „Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz“ stehen die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz gerne zur Verfügung.

Informationen dazu auch im Fallblatt: Praxis in NRW. Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz. Das Fallblatt kann unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“ kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

## Trödelmärkte

### - in punkto Produktsicherheit

### (k)ein rechtsfreier Raum?

**Trödelmärkte sind längst nicht mehr nur ein Ort für Antiquitäten und gebrauchte, entrümpelte Waren aller Art. Immer häufiger bieten dort Händler originalverpackte, neuwertige Artikel in größeren Mengen an. Im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) ist dieses Anbieten „Inverkehrbringen“ von Verbraucherprodukten.**

Zum Nachteil der Verbraucher werden auf den Trödelmärkten Produkte angeboten, die handelsüblichen Produkten zwar ähnlich sind, preislich sehr viel günstiger liegen, aber nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen. Die Versuchung, ein „Schnäppchen“ zu machen, liegt hier auf Grund des niedrigen Preises sehr nahe. Doch die Tücke liegt im „sicherheitstechnischen Detail“: Die preisgünstige Mehrfachsteckdosenleiste, z.B. hergestellt in Fernost, besitzt keinen Schutzleiter; der in die Spielzeugpistole integrierte Laser könnte mit seiner Leistung fast schon für eine einfache Augenoperation reichen; die Anschlussleitungen von Leuchten haben den Querschnitt eines „Klingeldrahtes“; usw. (s. Abb.).

#### Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Geräte- und Produktsicherheit können Sie sich an die zuständigen Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz wenden, die eine fachkompetente Beratung anbieten. Das jeweils zuständige Amt ist zu erreichen unter 0180 1 022 022. Antworten auf Ihre Fragen gibt es auch beim Bürger- und Servicecenter Call NRW unter 0180 3 100 110

Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) unter „Praxishilfen“ - Sichere Produkte und Anlagen.

Vor diesem Hintergrund und um den Verbraucherschutz zu stärken, hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Köln im Jahr 2005 ein regionales Marktüberwachungsprogramm durchgeführt. Bei den Überprüfungen auf den Trödelmärkten wurden die oben genannten gefährlichen Produkte vorgefunden und aus dem Verkehr gezogen. Bei den verantwortlichen Importeuren wurde die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen (Rückruf, Vernichtung) eingefordert. Die Importeure und Händler zeigten sich kooperativ, in den Beratungsgesprächen konnten bestehende Informationslücken hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, die sich aus dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes ergeben, gefüllt werden.

**Fazit:** Auf den Trödelmärkten ist weiterhin die Präsenz der Marktüberwachungsbehörden geboten, damit dort in punkto Produktsicherheit kein rechtsfreier Raum besteht, denn die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher darf auch bei preisgünstigen Artikeln nicht gefährdet werden.

Daniel Fischer,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln

## Vorsicht geboten - Installation von Photovoltaikanlagen auf Asbestzementdächern

**Im Zuge stetig steigender Energiekosten werden zunehmend Dachflächen, insbesondere auf landwirtschaftlichen Gebäuden, für die Nutzung regenerativer Energien genutzt. Hierzu werden Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung installiert.**

Leider handelt es sich bei den Dachflächen häufig um Asbestzementdächer. Hier ist äußerste Vorsicht geboten. Die Montage von Photovoltaikanlagen auf Asbestzementdächern fällt unter das Herstellungs- und Verwendungsverbot der Gefahrstoffverordnung und ist damit nicht erlaubt. Bei der Montage werden durch Bohren/Bearbeiten der Asbestzementplatten Asbestfasern freigesetzt - eine Gefährdung für Beschäftigte und Umwelt.

Verstöße gegen das Herstellungs- und Verwendungsverbot erfüllen einen Straftatbestand und können mit einer Geld- bzw. mit Freiheitsstrafe geahndet werden.



Weiterhin ist zu beachten, dass Asbestzementdächer nicht durchtrittsicher und somit nicht begehbar sind. Ein gefahrloses Begehen, z.B. im Zuge einer Asbestsanierungsmaßnahme vor Installation einer Photovoltaikanlage, wäre nur mittels lastverteilernder Beläge möglich. Zusätzlich sind Absturzsicherungen gem. der BGV C 22 „Bauarbeiten“ erforderlich. Ob es sich um ein Asbestzementdach handelt, kann anhand des Herstellungsdatums, einer Anfrage bei der Herstellerfirma oder mittels einer Materialbeprobung geklärt werden.

Weitere Informationen zum Umgang mit Asbest bzw. asbesthaltigen Erzeugnissen und Zubereitungen erhalten Sie in einem Faltblatt, das beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Coesfeld bzw. im Internet unter [www.stafa-coesfeld.nrw.de](http://www.stafa-coesfeld.nrw.de) angefordert werden kann.

Dipl.-Ing. Thomas Menke,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld

## Was machen eigentlich Arbeitsschützer?

**Im Schülerbetriebspraktikum nehmen Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen Tuchfühlung mit der Arbeitswelt auf und bekommen einen Einblick in den beruflichen Alltag. 2005 bot das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Essen erstmalig Schülerinnen Gelegenheit, hinter die Kulissen einer Arbeitsschutzbehörde zu blicken.**

Ein ungewohnter Blickwinkel für die Essener Arbeitsschützer - denn üblicherweise sind sie es, die Arbeitgeber, Lehrkräfte und pädagogische Beiräte in Bezug auf Jugendarbeitsschutz im Schülerbetriebspraktikum informieren und beraten. Nun ist das StAfA selbst Arbeitgeber für drei Schülerinnen, die sich fragen, was Arbeitsschützer eigentlich so machen.

Schnell wird den Jugendlichen klar, dass zum täglichen Geschäft der Arbeitsschützer eine Menge an theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung erforderlich ist, wenn es darum geht, Gesundheitsgefahren bei der Arbeit zu vermeiden und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und Unternehmen optimal zu gestalten. Und sie erfahren auch, dass es dafür Arbeitsschutzbestimmungen gibt. Um die drei Schülerinnen auf die Praxis vorzubereiten, bekommen Miriam, Lisa und Viktoria während ihres Praktikums jeden Morgen eine Einführung in verschiedene Fachthemen, die dem Alter und Wissensstand der Schülerinnen angepasst ist. Dazu gehören z.B. der Brandschutz, Flucht- und Rettungswege aus dem Bereich Arbeitsstättenrecht, Gefahren durch Dampf und Druck bei der Anlagensicherheit oder die Gefährdungsbeurteilung als zentrales und stets wiederkehrendes Instrumentarium des Arbeitsschutzes.

Natürlich bleibt es nicht bei der Theorie. Sinn und Zweck eines Betriebspraktikums ist es ja, dass die Praktikantinnen selbst etwas tun und ihre Neigungen und Fähigkeiten praktisch erproben können. Dazu hat das Team Schülerbetriebspraktikum im StAfA Essen aus dem vielfältigen Aufgabenspektrum des Arbeitsschutzes bewusst solche Beispiele ausgesucht, die etwas mit dem Alltag der Jugendlichen zu tun haben, erläutert Karin Klopstein zum Konzept des Praktikums.

Da liegt der Umgang mit PC & Co auf der Hand und so geht es für die drei Schülerinnen als erstes an die Beurteilung ihres Büroarbeitsplatzes: Wie muss ein Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet sein, wie sollte der Bildschirm aufgestellt werden, was ist mit der Sitzhaltung...? Mit dem neu erworbenen Wissen geht es in die Büros der Kollegen im Essener Amt, wo die Schülerinnen „überprüfen“, wie es um die ergonomische Ausstattung dieser Bildschirmarbeitsplätze bestellt ist. Ebenso zu Hause am privaten PC können unsere drei Praktikantinnen nun ihr neu erworbenes Wissen anwenden. Jugendliche verbringen bekanntlich viele Stunden vor dem PC, von daher liegt es nahe, diese Tätigkeit einmal aus dem Blickwinkel des Gesundheitsschutzes zu betrachten.

**Arbeitsschutz in der Disko?** Die Betriebsbesichtigungen zusammen mit den Essener „Kollegen“ führen die drei auch in eine Disko, wo u.a. Schallpegelmessungen durchgeführt werden. Was Arbeitsschutz mit der Disko zu tun hat, wissen die Schülerinnen bereits und auch den Umgang mit einem Messgerät haben sie erprobt. „Beurteilungspegel“ ist daher kein Fremdwort mehr für die Mädchen. Ebenso kennen sie sich aus mit den Ursachen von Lärmschwerhörigkeit und wie man sich davor schützen kann. „Man muss die Schutzmaßnahmen ja mit irgendetwas belegen können. Man kann in einer Diskothek nicht einfach sagen, Sie müssen die Musik jetzt leiser machen. Das muss auch irgendwo stehen“, sagt die 16-jährige Miriam.

In einem Friseursalon geht es um die Sicherheit beim Umgang mit Gefahrstoffen - vor dem Praktikum war den Praktikantinnen nicht bewusst, dass auch Haarfärbemittel oder Dauerwellflüssigkeiten Gefahrstoffe sind. Bei der Besichtigung eines Gastronomiebetriebs erkennt Miriam sofort die Schwachpunkte: „Hier stehen halt so Gasflaschen und das ist nicht ok, wenn da Gas ausströmt, dann ist es ja eine Gefahr für die Menschen, weil die es ja nicht merken“. Bei der Besichtigung einer Molkerei achten Lisa und Viktoria auf diverse Gefährdungsfaktoren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen. Zum Beispiel, ob Chemikalien sachgerecht gelagert sind, ob die Mitarbeiter auf nassen Böden ausrutschen können oder ob in der Produktion, wo es lauter zugeht, Gehörschutz getragen wird. Anschließend listen sie ihre Beobachtungen sorgfältig in einer Tabelle auf. „Diese Dokumentation ist wichtig für den Praktikumsbericht, der für die Jugendlichen zum Pflichtprogramm im Schülerbetriebspraktikum gehört. Daher versorgen wir unsere Schülerinnen mit Informationsmaterial und Unterlagen zu den einzelnen Fachthemen“, erläutert Karin Klopstein.

#### Von wegen langweilige Büroarbeit ...

Spannend, abwechslungsreich und interessant - so beurteilen die Schülerinnen ihr Praktikum nach Ablauf von zwei Wochen oder wie Miriam es ausdrückt: „Vorher denkt man ja, das ist nur langweilige Büroarbeit, dass man nur Akten hin und her tragen muss. Aber jetzt ist es halt gar nicht so. Man fährt dann halt auch mal in den Außendienst und macht interessante Dinge.“ Miriam, deren Lieblingsfächer Chemie und Biologie sind, kann sich gut vorstellen, irgendwann im Bereich Arbeitsschutz zu arbeiten. Nicht nur die Schülerinnen, auch das Team Schülerbetriebspraktikum zieht eine positive Bilanz der zwei Wochen. „Die Reaktion der Schülerinnen zeigt uns, dass es uns gelungen ist, sie für die Belange von Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren und das ist ein guter Ansatz für ihre spätere berufliche Tätigkeit“, so das Resümee von Karin Klopstein.

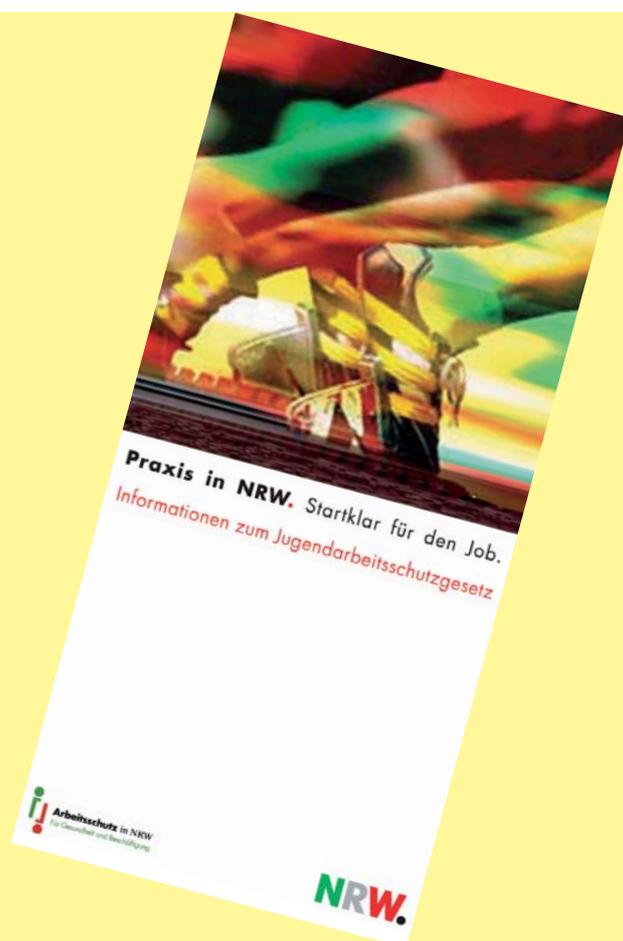
Dr. Karin Klopstein und das Team Schülerbetriebspraktikum,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

Informationen rund um Jugendarbeitsschutz/Arbeitsschutz

[www.take-care.universum.de](http://www.take-care.universum.de).

Flyer: Praxis in NRW. Startklar für den Job. Informationen zum Jugendarbeitsschutz.

Bestellung oder Download unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) "Publikationen"



## Arbeitsschutz bei der Waldarbeit

**Von 10 tödlichen Arbeitsunfällen im Aufsichtsbezirk des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Arnsberg im Jahr 2004 ereigneten sich allein 5 bei Waldarbeiten. Angesichts der relativ geringen Anzahl von ca. 200 Beschäftigten in der Forstwirtschaft im Aufsichtsbezirk des StAfA Arnsberg ist das eine enorm hohe Quote tödlicher Unfälle. Vom StAfA Arnsberg wurde deshalb das Regionalprogramm „Arbeitsschutz bei der Waldarbeit“ initiiert.**

Die Automatisierung von Arbeitsprozessen schreitet auch in der Waldarbeit immer weiter voran. Mit Hilfe hochmoderner Vollerntemaschinen erbringen die einzelnen Maschinenführer innerhalb kürzester Zeit die Tagesleistung einer ganzen Gruppe von Waldarbeitern. Obwohl immer häufiger diese modernen Arbeitsmittel zum Einsatz kommen, kann auch heute nicht auf eine große Anzahl der Tätigkeiten in Handarbeit verzichtet werden. Diese konventionelle Waldarbeit ist eine physisch schwere Arbeit, verbunden mit einer Vielzahl von Belastungen, Beanspruchungen und hoher Unfallgefährdung. Diese Tätigkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter schwierigen Umgebungs- und Ausführungsbedingungen durchgeführt werden.

### Unfallschwerpunkte bei der Waldarbeit

- Unkontrollierte Bewegung gefällter Bäume
- Unsachgemäße Bedienung von Maschinen und Geräten
- Transport in schwierigem Gelände

Diese besonderen Gefahren bei der Holzernte wurden auch durch die Unfallzahlen im Aufsichtsbezirk des StAfA Arnsberg bestätigt. Bei der Analyse der Unfallursachen war besonders auffällig, dass bei ca. 2/3 der ausgewerteten Unfälle das persönliche Verhalten aufgrund mangelhafter Qualifikation und fehlerhafter Organisation des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes unfallursächlich waren.

Als Kooperationspartner beteiligten sich die Waldarbeiterschule Neheim, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Münster und 6 Forstämter im Aufsichtsbezirk am Regionalprogramm des Arnsberger Amtes. Nach gemeinsamer Analyse der Unfallursachen und des Handlungsbedarfs wurde folgende Strategie für die Durchführung des Programms vereinbart:

Das Programm wurde zunächst über die Tagespresse vorgestellt. Anschließend wurden flächendeckend die betroffenen Betriebe informiert. Dabei wurden mit den Anschreibern Checklisten für einen Selbstcheck und Aufforderung zu einer kurzen Rückmeldung an das StAfA versendet. Nach Auswertung der Rückmeldungen wurde mit den Betrieben ein individuelles Beratungsgespräch vereinbart.

Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des Selbstchecks und der Nachfrage der Betriebe. Im Rahmen der Beratung wurde eine Systemkontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes in dem Betrieb vorgenommen. Weitere Schwerpunkte waren die Qualifizierung von Arbeitnehmern und konkrete praxisnahe Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Sicherheitstechnik und der Arbeitsorganisation. Abschließend wurde die Wirksamkeit der Beratung der Betriebe vor Ort bei Ausübung der praktischen Tätigkeit kontrolliert.

### **Fünf Prüfpunkte für die sichere Waldarbeit**

Haben die Beschäftigten eine ausreichende Qualifikation, insbesondere den Motorsägen-Führerschein?

Ist ausreichende persönliche Schutzausrüstung vorhanden und sind die Beschäftigten in die Benutzung eingewiesen?

Hat kürzlich eine fachgerechte Unterweisung in die Waldarbeit stattgefunden und wurde z.B. die sicherheitsgerechte Fälltechnik anhand des Baumstumpfes überprüft?

Sind die Sicherheitseinrichtungen insbesondere an Motorsägen geprüft worden?

Ist die Ersthilfe bei Unfällen organisiert und funktioniert die Rettungskette?

Insgesamt wurden 112 Betriebe im Rahmen des Programms informiert, beraten und bei Ausübung der praktischen Tätigkeiten stichprobenartig überprüft. Schon in der Informationsphase wurde durch den Selbstcheck ein Problembewusstsein geschaffen. Durch die Rückmeldung der Betriebe konnte in der Beratungsphase eine praxisnahe Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt werden.

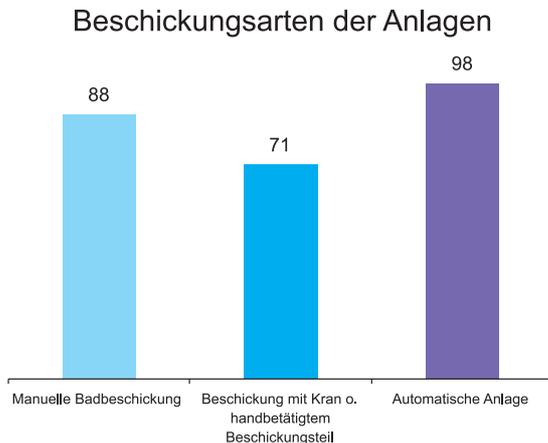
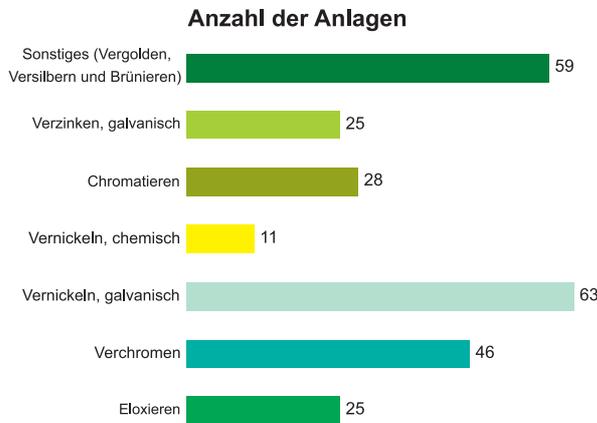
Die Programmergebnisse haben gezeigt, dass insbesondere die vielen kleinen Betriebe bei der systematischen Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen erhebliche Probleme haben. In vielen Fällen sind gesetzliche Anforderungen unbekannt. Aufgrund dieser Tatsache war es besonders wichtig, konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen und Handlungshilfen zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise wurde von den Unternehmen positiv aufgenommen.

Frank Stickling, Elmar Rickert,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

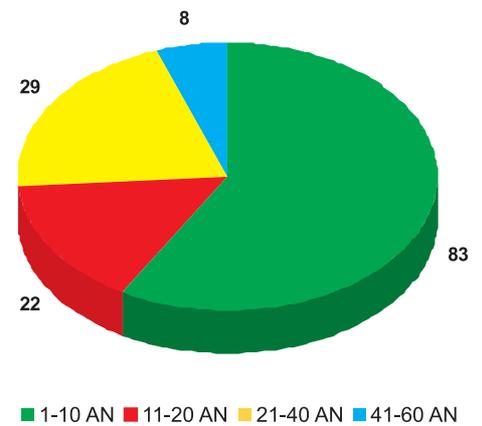
## Gefahrstoffe in Galvaniken - Beratung erwünscht

**Eine Vielzahl - auch schwerer - Unfälle in den letzten Jahren hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Wuppertal zum Anlass genommen, den Umgang mit Gefahrstoffen in Galvaniken zum Schutz der Beschäftigten und der Öffentlichkeit zu überprüfen. Ziel war, zusammen mit den Betreibern ein modernes Gefahrstoffmanagement auf den Weg zu bringen.**

Im Zuge des Programms suchte ein 5-köpfiges Team des StAfA Wuppertal von April 2004 bis Dezember 2004 alle 142 Betriebe im Wuppertaler Aufsichtsbezirk mit insgesamt 1.132 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf. Unterstützt wurde das Programmteam von der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik als Kooperationspartner. Arbeitgeberverbände, der Zentralverband Oberflächentechnik sowie die Industrie- und Handelskammern wurden über das Programm informiert.



Galvaniken mit unterschiedlichen Arbeitnehmerzahlen



### Stichwort Galvaniken

Galvaniken sind Betriebe oder Anlagen, die Gegenstände mit Hilfe elektro-chemischer Prozesse dünn mit Metallen wie Nickel, Chrom, Silber oder auch Gold überziehen.

Insgesamt wurden in den Galvaniken 257 Anlagen begutachtet, in denen Oberflächen mit verschiedenen Verfahren veredelt werden.

Für die vorgenannten Arbeitsverfahren werden drei verschiedene Beschickungsarten angewendet.

### Knackpunkt Gefährdungsbeurteilung

Eine besondere Herausforderung in galvanotechnischen Betrieben stellt die Verwendung, die Lagerung und der Transport der dort in großen Mengen eingesetzten gefährlichen Chemikalien dar (in Galvaniken werden zum Teil Krebs erzeugende und sehr giftige Gefahrstoffe sowie Säuren und Laugen eingesetzt). Um einen umfassenden Gesundheitsschutz für die Beschäftigten und Bürger zu gewährleisten, bedarf es systematischen Arbeitsschutzhandelns. Grundlage dafür ist eine Gefährdungsbeurteilung, mit der Gefährdungen ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. In 81% aller Betriebe war die Gefährdungsbeurteilung nicht bekannt bzw. nicht durchgeführt worden. Ein weiterer Problempunkt: in fast der Hälfte aller Fälle fehlte ein effektives Notfallmanagement, das unter Umständen bei Unfällen über Leben und Tod entscheidet. So funktionierten beispielsweise Körper- oder Augenduschen nicht, Notfallmedikamente fehlten und Ersthelfer waren nicht entsprechend ausgebildet.

### Beratung erwünscht

Die Anlagenbetreiber zeigten sich sehr interessiert an umfassenden Beratungen zur Optimierung ihres Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Durch eine konsequente Mängelverfolgung wird sichergestellt, dass die Anforderungen zum Wohle der Beschäftigten und der Umwelt erfüllt werden.

### Mängelschwerpunkte:

In 96 % aller Betriebe wurden Mängel festgestellt.

Mängelarten	Anzahl
Gefährdungsbeurteilung	85
Abstimmung der Erste-Hilfe-Maßnahmen mit dem Betriebsarzt	66
Berücksichtigung der galvanospezifischen Aspekte bei der Erste-Hilfe-Ausbildung	64
Anzeige nach § 37 GefStoffV	63*
Hautschutzplan / -mittel / Benutzung	51
Kennzeichnung der Bäder	50
Notdusche	49
Nachweis der Unterweisung nach § 20 (2) GefStoffV	40
Prüfung der Absauganlagen	38
Zutrittsverbot für Unbefugte beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen	34*
Vorsorgeuntersuchungen	30*
Gefahrstoffkataster	28
Ersthelfer	26
Betriebsanweisung nach § 20 (1) GefStoffV	22
Lagerung Gefahrstoffe	14

\*ist nicht bei allen Verfahren erforderlich

Detlev Daniel,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Wuppertal

## Gesunde Betriebe - Gesunde Beschäftigte

**Der Zusammenhang zwischen Motivation, Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter ist wissenschaftlich erwiesen (Badura, Hehlmann 2002). Ein Weg, diese „weichen Faktoren des Arbeitsschutzes“ effektiv im Betrieb zu verbessern, ist Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).**

In Großbetrieben sind bereits häufig Organisationsprozesse angestoßen, um auf der Basis vorhandener Arbeitsschutzmanagementstrukturen Betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen. Der Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aber in Klein- und Mittelbetrieben (KMU) mit 10 bis 250 Beschäftigten tätig. Auch in diesen Betrieben sollen die Beschäftigten von dem Managementansatz des BGM profitieren. Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (StAfUA OWL) möchte die Betriebe mit dem Programm „Gesunde Betriebe in Ostwestfalen-Lippe“ (BOWL) unterstützen.

Zur Analyse der Ausgangssituation wurden von Mai bis September 2005 Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bezüglich ihrer Einschätzungen zu verschiedenen Aspekten des BGM und deren Umsetzungsmöglichkeiten befragt. Außerdem sollte ermittelt werden, welche Unterstützungsangebote aus Sicht der Befragten den größten Erfolg versprechen. Angesprochen wurden überbetriebliche Dienste (Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit), Berufsgenossenschaften, Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern und Gewerkschaften vorwiegend aus dem Raum OWL. 38 der angeschriebenen Einrichtungen, Verbände und Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.

### Die wichtigsten Befragungsergebnisse im Überblick

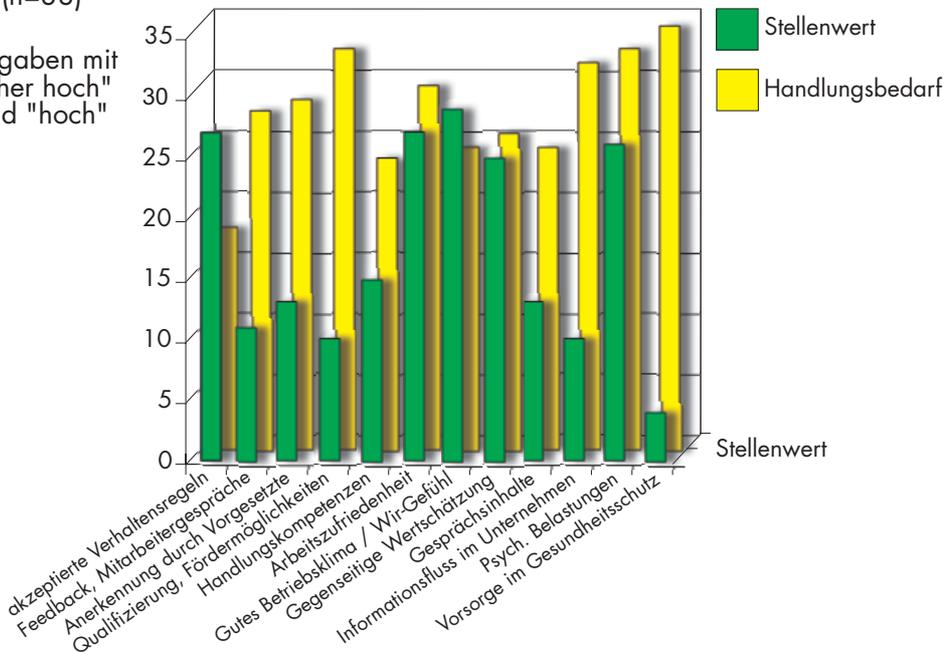
Wie bisherige Erfahrungen zeigten, können Prozesse im Betrieb nur dann erfolgreich etabliert werden, wenn dafür zunächst ein Bewusstsein der Verantwortlichen geschaffen ist. Daher wurde nach der Einschätzung des Bewusstseins der Unternehmer und den etablierten Prozessen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in KMU gefragt. Signifikante Aussagen dazu sind:

- Den Unternehmern sind nach Einschätzung der Befragten die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung, die Notwendigkeit einer Arbeitsschutzorganisation und der Nutzen des Systematischen Arbeitsschutzhandelns kaum bewusst. Ebenso besteht kaum ein Bewusstsein zu der Notwendigkeit von gesundheitlichen Themen wie Suchtprävention.
- Die Bedeutung, die die Beteiligung der Beschäftigten hat, ist dem Unternehmer durchaus bewusst.
- Die am häufigsten angetroffenen Prozesse zum Arbeitsschutz sind im Bereich des Qualitätsmanagements (24 häufiger oder eher häufig; entspr. 63%) und in betriebswirtschaftlichen Managementstrukturen (18 häufiger oder eher häufig; entspr. 47%) zu finden. Die übrigen Managementansätze (Umweltmanagement, integrierte Managementsysteme, Systematisches Arbeitsschutzhandeln) sind eher selten; Betriebliches Gesundheitsmanagement ist noch gar nicht anzutreffen.
- Im Zusammenhang mit dem geringen Bewusstsein der Gefährdungsbeurteilung in KMU ist auch der eher selten anzutreffende Prozess der Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation zu sehen (27 eher selten oder selten; entspr. 71%).

## Stellenwert und Handlungsbedarf in KMU nach Einschätzung der Experten

Anzahl der Befragten  
(n=38)

Angaben mit  
"eher hoch"  
und "hoch"



Bezüglich der Akzeptanz von Themen des BGM wurden die Experten nach ihren Einschätzungen zu deren Stellenwert und zum Handlungsbedarf in diesem Bereich befragt.

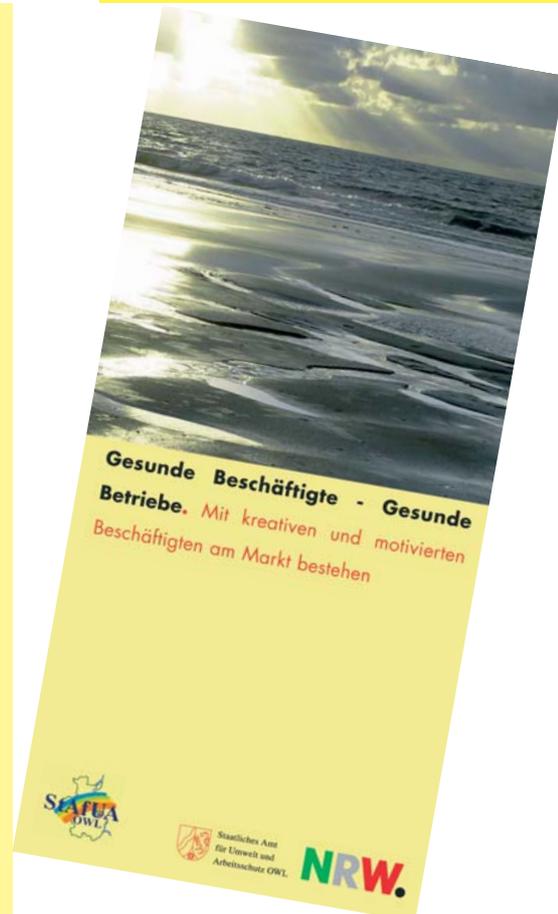
Die Themen „Bekannte und akzeptierte Verhaltensregeln“, „Arbeitszufriedenheit“, „Gutes Betriebsklima, Wir-Gefühl“, „Gegenseitige Wertschätzung“ und „Psychische Belastungen (Stress, Zeitdruck, Über/Unterforderung)“ haben in KMU nach Einschätzung der Befragten einen hohen Stellenwert. Mit diesen Themen wird das Interesse der Betriebe am ehesten geweckt werden können. Die Einschätzung der Experten zu dem Thema „Psychische Belastungen“ steht im Gegensatz zu den bisherigen Erfahrungen des StAfUA OWL.

Bei der täglichen Arbeit des Amtes wird z.Zt. die Erfahrung gemacht, dass die Betriebe das Thema „Psychische Belastung“ eher ignorieren oder keine Lösungsmöglichkeiten der Probleme sehen und deshalb desinteressiert sind. Wie die in der Befragung erhaltenen Äußerungen zeigen, ist der Zugang der Experten (i.d.R als Dienstleister) ein anderer als der Zugang des StAfUA OWL. Das Amt wird seitens der Betriebe trotz der vielfältigen Beratungstätigkeit häufig in der Aufsichtsfunktion wahrgenommen.

Hinsichtlich geeigneter Materialien zur Einführung von BGM wünschten die Befragten neben elektronischen Informationsmedien (Internet und CD-ROM) eine Umsetzungshilfe, eine Broschüre und Informationsmaterial (Flyer). Deutlich favorisierten die Befragten aber die persönliche Präsenz und den persönlichen Kontakt der Arbeitsschutzverwaltung zu den Betrieben. Ein Informations-Flyer zum Thema steht bereits zur Verfügung. Ein Handlungsleitfaden zur Einführung von Strukturen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement in KMU soll in diesem Jahr angeboten werden.

Dipl. - Chem. Susanne Arndt-Zygar, Udo Grote,  
Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL

Weitere Informationen zu Betrieblichem Gesundheitsmanagement und dem Programm „BOWL“ finden Sie unter [www.stafua-owl.nrw.de](http://www.stafua-owl.nrw.de) in der Rubrik „Arbeitsschutz“. Hier können Sie auch das Falblatt „Gesunde Betriebe - Gesunde Beschäftigte“ als PDF-Datei ausdrucken.



## „Sicherheit auf Tauchstation“

### - Arbeiten in der Kanalisation

**Mehr als die Hälfte des öffentlichen Kanalnetzes ist mittlerweile schadhaft. Die über die Jahrzehnte marode gewordenen Abwasserkanäle und -schächte bedürfen einer intensiven Wartung, Instandhaltung sowie Sanierung. Die bei diesen Arbeiten Beschäftigten sind erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Dazu gehören Gefährdungen durch Krankheitserreger im Abwasser, Absturzgefahren beim Betreten der Kanalisation, Erstickungsgefahr durch Sauerstoffmangel sowie Explosionsgefahr durch Faulgase. Diese Gefahren werden jedoch oft unterschätzt - Anlass für die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in Arnsberg und Köln, diese Problematik aufzugreifen.**

Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA ) Arnsberg konzentrierte sich in seinem Amtsprogramm auf die Belastung der Beschäftigten durch biologische Arbeitsstoffe. Beispielsweise können bei einer Infektion mit einem der 70 im kommunalen Abwasser vorkommenden Krankheitserreger Krankheiten wie Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Hepatitis etc. auftreten. Im Rahmen des Programms wurden flächendeckend alle gewerblichen Betriebe der Kanaluntersuchung, -reinigung und -sanierung im Amtsbezirk aufgesucht, intensiv beraten und stichprobenartig überprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass die Biostoffverordnung (BioStoffV) und die darauf basierenden Arbeitgeberpflichten nur eingeschränkt bekannt waren. Die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz hatten nur 40% der Betriebe, eine Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV, die schon ab einem Beschäftigten dokumentiert werden muss, sogar nur 20% der Betriebe. Darüber hinaus war in 20% aller Betriebe keine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt worden, in 25% der Betriebe wurde festgestellt, dass kein Betriebsarzt bestellt worden war.

In den meisten Betrieben war keine Unterweisung der Beschäftigten zur Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe durchgeführt worden. In Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass viele Beschäftigte die Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe unterschätzten und ihnen somit das Risiko für ihre Gesundheit nicht bewusst war. Die in den Betrieben zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung war zwar fast immer vorhanden, wengleich auch in einigen Fällen nicht geeignet.

#### **Resümee:**

Alle aufgesuchten Betriebe wiesen Mängel auf, das Programm verdeutlichte einen großen Informations- und Beratungsbedarf. **Positiv:** Die Beratung durch das StAfA Arnsberg wurde von den Beschäftigten und den Unternehmern mit Interesse wahrgenommen. Auch die städtischen Betriebe, denen nur Informationsmaterial zugeschickt wurde, meldeten Informationsbedarf und nahmen das Beratungsangebot des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Anspruch.

Dipl. - Ing. Melanie Clasvogt,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

Defizite hinsichtlich notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen machen auch die Ergebnisse des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Köln deutlich.

#### Hintergrund:

Bis vor wenigen Jahren wurden Arbeiten in der Kanalsanierung, -wartung und -instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes allein von kommunalen Betrieben durchgeführt. Durch Ausgliederung und Privatisierung von Betriebsteilen sind in diesem Bereich mittlerweile immer mehr kleinere private Unternehmungen tätig. Um am Markt zu bestehen müssen diese kostengünstig arbeiten - das kann zu Lasten des Arbeitsschutzes gehen. Vor diesem Hintergrund initiierte das StAfA Köln das Amtsprogramm „Arbeiten in der Kanalisation“.

Ziel war es, diese Betriebe während ihrer Tätigkeit zu besichtigen, um den Stand des technischen Arbeitsschutzes zu ermitteln sowie die Betriebsleiter dann hinsichtlich ihres systematischen betrieblichen Arbeitsschutz an ihrem Stammsitz zu überprüfen und die Arbeitgeber hinsichtlich erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen zu beraten. Insgesamt wurden 88 kommunale und private Betriebe sowie Baustellen aufgesucht.

#### Problempunkt Gefährdungsbeurteilung

39 % der aufgesuchten Betriebe hatten eine Gefährdungsbeurteilung sowie deren Dokumentation nur mangelhaft oder gar nicht erstellt. In Abhängigkeit hierzu ergab sich auch die relativ hohe Mängelrate von 29 %, bei denen eine Unterweisung der Beschäftigten

bzw. Betriebsanweisungen nicht vorgelegt werden konnte. Während der Besichtigungen bei Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen waren die hygienischen Bedingungen bei 37 % der Betriebe mangelhaft. Die Mitarbeiter konnten sich vor Ort nicht einmal den Erfordernissen nach waschen. Weiterhin war die persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten bei 24 % unzureichend oder wurde aufgrund des Zeitdrucks nicht getragen. Bei 26 % der Betriebe wurden wichtige Vorkehrungen für Rettungsmaßnahmen außer Acht gelassen.

#### Sicherheitsbewusstsein schärfen

Die tätigen Unternehmen sind Fachbetriebe, die bestimmte Maßgaben, wie z.B. dem Güteschutz-Kanalbau, unterliegen. Allerdings ist beim Güteschutz-Kanalbau das Hauptaugenmerk auf die ange-

wandten Verfahren sowie die zu verwendenden Materialien gerichtet. Der Arbeitsschutz im eigentlichen Sinne wird hier nur ansatzweise und nicht im vollen Umfang betrachtet. Insbesondere Kleinunternehmern mit bis zu sechs Mitarbeitern war nicht bewusst, dass eine Betrachtung der Gefahrensituation für ihren Betrieb unbedingt erforderlich ist. So ist die Gefahrstoffverordnung beim Auftreten von z.B. giftigen bzw. explosionsfähigen Gasgemischen anzuwenden und eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung muss auch bei weniger als 11 Mitarbeitern ausgeführt werden.

Durch die spezifische Gefahrenlage muss ein hohes Maß an Schutzvorkehrungen getroffen werden. So ist vor Einstieg ins Kanalnetz eine Freimessung vorgesehen, die über den Zustand der zu begehenden

Bereiche Auskunft geben soll. Es wird gemessen, ob sich giftige bzw. explosionsfähige Gasgemische oder Dämpfe gebildet haben. Hier können sich z.B. Methan, Schwefelwasserstoff oder Kohlendioxid bilden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Arbeitsschutzes ist zudem die Einhaltung der richtigen Maßnahmen bei der Absturz- und Rettungssicherung. Hier wurde eindringlich auf die Verantwortlichen eingewirkt. Zwar war die entsprechende Schutzausrüstung vorhanden, diese wurde aber aus zeitlichen Zwängen von den Mitarbeitern vor Ort nicht eingesetzt. Im Falle einer Rettung innerhalb des Kanalnetzes würde dies zu erheblichen Mehrgefahren sowohl für das Rettungspersonal als auch für den Verunfallten führen.

Um eine größtmögliche Beachtung des Arbeitsschutzes zu erreichen sind die Kommunen als Auftrag-

geber hinsichtlich dieser Problematik eingebunden worden. Innerhalb der Auftragsvergabe wird auf die sachgerechte Ausführung des Arbeitsschutzes vertraglich hingewiesen.

Wolfgang Engelter, Uwe Kluth,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln

# Systematisches Arbeitsschutzhandeln im öffentlichen Personennahverkehr

**Termin- und Zeitdruck, dichter Verkehr... und dabei immer den Überblick und die Ruhe bewahren... Um die Gesundheit des Fahrpersonals zu schützen und im Interesse der Verkehrssicherheit regeln die Sozialvorschriften im Straßenverkehr die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrerinnen und Fahrer.**

Vor dem Hintergrund, dass der ÖPNV in den letzten Jahren durch Privatisierung unter einem großen Kostendruck steht, hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen in einem regionalen Programm seinen Blick auf die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Zusätzlich wurde das Programm mit folgenden Aspekten verknüpft:

- Ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem in den Betrieben vorhanden?
- Werden in den Betrieben die Arbeitgeberpflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt?
- Wird die Gefährdungsbeurteilung praktiziert und werden diese Ergebnisse dokumentiert?

Da die Busfahrer immer häufiger Konflikten mit unzufriedenen Fahrgästen ausgesetzt sind, bedarf der Umgang mit solchen Situationen besonderer Beachtung. Von Bedeutung ist auch das Ziel, wie ältere Busfahrer den steigenden Anforderungen in der Zukunft gerecht werden können, ohne vorzeitig fahrdienstuntauglich zu werden.

Tabelle 1 Zahl der Betriebe, die Maßnahmen umsetzen

Mitarbeiterbefragung
Gesundheitszirkel
Dienstplangestaltung unter Beteiligung der AN
Wunschkonzepte
Dienstpläne für Ältere
Möglichst keine geteilten Dienste

In sechs großen ÖPNV-Betrieben erfasste das StAfA mit Hilfe eines Erhebungsbogens zum betrieblichen Arbeitsschutzsystem Informationen zum Arbeitsschutzmanagement, zur Gefährdungsbeurteilung und zu deren Dokumentation.

## Ergebnisse

Die Betriebe erfüllten im Wesentlichen die Anforderungen an ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagement. Die Arbeitsschutzbelange wurden in den Betriebsabläufen berücksichtigt. Auch die Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation wurden praktiziert.

Die Betriebe arbeiten überwiegend mit einer DV-unterstützten Dienstplangestaltung und Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten. So lässt beispielsweise das DV-Programm bei unvorhergesehenen Ausfällen eines Fahrers nur den Einsatz von Fahrern zu, deren zulässige Lenkzeiten noch nicht ausgeschöpft sind. So sollen Lenkzeitüberschreitungen vermieden werden.

Um den Gesundheitsschutz für die Busfahrer weiter zu verbessern, wurden in den Unternehmen die in Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Der Auszug aus einer Mitarbeiterbefragung (Tabelle 2) zeigt den Handlungsbedarf in Bereichen, in denen das Fahrpersonal Beanspruchungen häufig als Belastung wahrgenommen hat.

### Fahrdienstbelastungen

Damit die Busfahrer künftig für die Konflikte mit Fahrgästen besser gewappnet sind, wird in Schulungen Hilfe zur Konfliktlösung vermittelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufarbeitung von Konfliktfällen aus der Vergangenheit.

Dieses Beispiel verdeutlicht die Bemühungen der Arbeitsschutzakteure in den Betrieben, die Anforderungen mit den Fahrerinnen und Fahrern gemeinsam zu bewältigen. Ein richtiger Schritt, um künftig den Krankenstand zu senken und das Wohlbefinden des Fahrpersonals zu gewährleisten.

Fred Dremel,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

Umsetzung erfolgt	Umsetzung
2	1
2	-
3	1
3	1
3	1
4	1

Für Nachfragen und weitere Informationen zum Programm „Systematisches Arbeitsschutzhandeln unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ steht das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Aachen gerne zur Verfügung. Tel.: 0241 / 8873-0 oder per E-Mail: [poststelle@stafa-ac.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-ac.nrw.de)

Tabelle 2 Ergebnisse aus einer Mitarbeiterbefragung

Als Belastung wird wahrgenommen	Antworthäufigkeit
<b>Arbeitstätigkeit /Aufgabe</b>	
Einseitige Körperhaltung	59%
Stress / Termindruck	78%
Leistungsdruck	52%
Pausenregelung	43%
Schichtarbeit	45%
<b>Beschwerden</b>	
Rückenschmerzen	43%
Schlafstörungen	38%
<b>Arbeitsumfeld</b>	
Zugluft	46%
Wärme / Hitze	29%
Lärm	30%
<b>Arbeitsorganisation</b>	
Urlaubsregelung	52%

## NRW Messepräsenz auf A+A 2005: Employability meets Arbeitsschutz

**Auf der jüngsten internationalen Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) vom 24. - 27. Oktober 2005 in Düsseldorf wartete der Messestand des Landes NRW mit einer ganz besonderen Innovation auf: NRW präsentierte erstmals in diesem Rahmen und kofinanziert mit dem Europäischen Sozialfonds das Thema „Beschäftigungsfähigkeit“.**

An den konkreten Arbeitssituationen eines Callcenter-Arbeitsplatzes, des Backhandwerkes und der mobilen Pflege wurde praktisch gezeigt, wie Gesundheit bei der Arbeit, Arbeitsgestaltung und Kompetenzentwicklung als die drei Säulen der Beschäftigungsfähigkeit in einem integrativen Ansatz zusammenwirken können. Ergänzende Informationen über Projekte, Konzepte und Werkzeuge, die von NRW gemeinsam mit der EU finanziert wurden (z.B. Vertical, ARBID, AUGER, QWAG, Landesinitiative Moderne Arbeitszeiten usw.) gab es im Standsegment „Webservices“. Passend zum Thema Beschäftigungsfähigkeit konnte hier erstmals auch das „Neue KomNet“ getestet und bestaunt werden. Das erfolgreiche Online-Beratungssystem aus NRW zu "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" wird schrittweise auch auf die Themenfelder "Arbeitsgestaltung" und "Qualifizierung" ausgedehnt und zu einem umfassenden integrierten Serviceangebot rund um die Themenpalette "Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit" ausgebaut.

Weitere  
Informationen zum  
eGovernment im  
Arbeitsschutz NRW  
siehe Seite 19.

Wie Arbeits- und Gesundheitsschutz effektiv in die Praxis umgesetzt werden kann, stellten Betriebe, Arbeitsschutzverwaltung NRW und Beratungsinstitutionen in zahlreichen Präsentationen und Talkrunden auf der ständeigenen Aktionsbühne vor, die mit Ihrem prallgefüllten, abwechslungsreichen und unterhaltsamen Programm einmal mehr einen Publikumsmagneten bildete. Und wer sich eine Auszeit vom "Messestrubel" gönnen wollte, konnte sich im Entspannungsbereich des Messestandes zurücklehnen und kennenlernen, wie psychische Belastungen im beruflichen Alltagsstress wirksam vermindert werden können.

Die enge Kooperation der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA), der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und des Landesinstitutes für Qualifizierung (LfQ) bei der Vorbereitung und Umsetzung der Standkonzeption war Garant dafür, dass die NRW-Präsenz auf der A+A 2005 ein vielbeachteter Erfolg wurde.

Weiterführende Informationen:

- zum NRW-Messestand auf der A+A 2005:  
[www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/news/archiv2005/051020\\_aplusa.html](http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/news/archiv2005/051020_aplusa.html)
- zum „Neuen KomNet Moderne Arbeit“:  
[www.komnet.nrw.de](http://www.komnet.nrw.de)

Dipl.- Ing. Michael Deilmann,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

## Nachgefragt - zielgruppenspezifische Handlungshilfen

**Die Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften in Kleinbetrieben stand im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches, zu dem das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Arnsberg im Oktober 2005 Vertreter der Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungsmeister eingeladen hatte.**

Bei der einleitenden Vorstellung hob das StAfA Arnsberg die Beratungsangebote der Arbeitsschutzverwaltung hervor, die insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe dabei unterstützen, die zahlreichen und teilweise kompliziert erscheinenden Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben umzusetzen. Als konkrete Beispiele wurden die Landesprogramme der Arbeitsschutzverwaltung „Gefahrstoffe im Handwerk“ und „Betriebssicherheitsverordnung im Handwerk“ vorgestellt.

In der anschließenden Diskussion berichteten die Vertreter der Handwerksbetriebe über ihre Erfahrungen bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften in die Praxis. Als problematisch nannten sie vor allem:

- Komplexität neuer Rechtsmaterien, insbesondere die aktuellen Regelungen zum Inverkehrbringen und der Nutzung von technischen Arbeitsmitteln,
- Unsicherheiten über den Umfang der vorgeschriebenen Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten, Probleme bei der Auswahl/Beauftragung einer befähigten Person nach Betriebssicherheitsverordnung,
- Überforderung der Kleinbetriebe durch Dokumentationspflichten, insbesondere in Zeiten schlechter wirtschaftlicher Situation und fehlende Unterstützung der kleinen Handwerksbetriebe bei der Umsetzung neuer Vorschriften, z.B. durch zielgruppenorientierte Handlungshilfen.

Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern positiv aufgenommen, verbunden mit dem Wunsch, den Dialog mit dem StAfA Arnsberg fortzusetzen. Sie begrüßten insbesondere das Angebot des StAfA, auf Innungsveranstaltungen die Informations- und Beratungsangebote vorzustellen und über Programme der Arbeitsschutzverwaltung zu informieren.

Dipl.- Phys. Hartwig Steuwe,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

## “Netzwerk Demographischer Wandel in der Region Aachen” gestartet

**Eine abnehmende Geburtenrate und die verlängerte Lebenserwartung führen dazu, dass es in Zukunft immer mehr Ältere und demgegenüber weniger Jüngere in der Bevölkerung geben wird. Der demographische Wandel ist im vollen Gange.**

Das hat auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt und erfordert Veränderungen in der betrieblichen Personalpolitik und eine alter(n)sge-rechte Arbeitsgestaltung. Um die Unternehmen dabei zu unterstützen, hat sich auf Initiative des Staatliche Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen im November 2005 das Netzwerk „Demographischer Wandel in der Region Aachen“ - Initiative für alter(n)sgerechtes Arbeiten zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Region Aachen gegründet.

### Dem demographischen Wandel Rechnung tragen

In der Arbeitswelt wird ab 2010 der Anteil der über 50-Jährigen stark ansteigen. Ab 2020 wird mehr als jeder dritte Erwerbstätige älter als 50 sein. Erstmals wird es zu diesem Zeitpunkt in den Betrieben mehr 50-jährige als 30-jährige Beschäftigte geben. Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der heute 35- bis 45-jährigen Beschäftigten wird eine zentrale Aufgabe in den Unternehmen für die nächsten Jahre sein.

### Die Netzwerkpartner:

Unternehmerverbände Aachen, Industrie- und Handelskammer Aachen, Regionalagentur Aachen, Deutscher Gewerkschaftsbund Aachen, Lehrstuhl und Institut der RWTH Aachen, Handwerkskammer Aachen, Prospektiv GmbH Dortmund, Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung Köln, Gesellschaft für Organisationsentwicklung Aachen, MA&T Sell & Partner GmbH Aachen, Geschäftsführung: Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen



**DEMOGRAPHISCHER WANDEL**  
NETZWERK IN DER REGION AACHEN

Dazu gehört auch, eine neue Sicht auf das Alter zu entwickeln. Das bedeutet eine Abkehr vom Defizitmodell, nach dem Ältere Leistungsdefizite gegenüber Jüngeren haben. Ältere Beschäftigte sind nicht weniger leistungsfähig als jüngere, sondern anders leistungsfähig (z. B. teamfähig, großes Erfahrungswissen, Lösung komplexer Probleme, hohe Sozialkompetenz). Eine moderne Personalplanung, die dem demographischen Wandel Rechnung trägt, zeichnet sich dadurch aus, dass die spezifischen Kompetenzen der alternden Beschäftigten erkannt, gefördert und profitabel eingesetzt werden.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Netzwerkes wird es sein, interessierte Unternehmen in der Region Aachen über die Konsequenzen des demographischen Wandels zu informieren und sie bei der Analyse und Gestaltung konkreter Maßnahmen zu begleiten. Darüber hinaus sollen

Schnittstellen zu anderen Akteuren und Strukturen für einen kontinuierlichen Wissenstransfer in der Region gebildet werden. Die Geschäftsführung des Netzwerkes hat das StAfA Aachen übernommen.

Dipl.- Ing. Volker Krüger,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

# 1. Mescheder Sicherheitstag für Berufskraftfahrer

**Schwere Unfälle mit LKW und Kleintransportern, verursacht durch nicht oder ungenügend gesicherte Ladung oder überhöhte Lenkzeiten, sind immer wieder ein Thema und regelmäßig in den Schlagzeilen.**

Beim 1. Mescheder Sicherheitstag im Juni 2005 standen deshalb die Themen Ladungssicherung und Lenk- und Ruhezeiten im Mittelpunkt. Die Veranstaltung des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Arnsberg in Kooperation mit dem TÜV Nord, der Autobahnpolizei Arnsberg / Unna, dem Bundesamt für Güterverkehr sowie einem Fahrzeugausstatter richtete sich vor allem an Berufskraftfahrer, Unternehmer und Disponenten. Das Programm mit Aktions- und Ausstellungsständen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen wurde abgerundet mit einer Fahr-Demonstration mit gesicherter und ungesicherter Ladung. Auf besonderes Interesse der rund 600 Besucher stießen Informationen zum digitalen Kontrollgerät und zu rechtlichen und theoretischen Grundlagen sowie zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten bei der Ladungssicherung.



Die angeregten Diskussionen an den Aktionsständen und im Anschluss an die Vorträge machen den großen Informations- und Gesprächsbedarf rund um die angesprochenen Themen deutlich. Zahlreiche Betriebe wandten sich nach der Veranstaltung mit Anfragen zur individuellen Beratung zum Thema Ladungssicherung an das StAfA Arnsberg. Auf Grund der positiven Resonanz und der starken Nachfrage wird es 2006 eine zweite Auflage des Mescheder Sicherheitstages geben.

Um die Betriebe bei der Umsetzung der Anforderungen im Bereich Ladungssicherung weiterhin effektiv zu unterstützen, plant das StAfA Arnsberg neben weiteren Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern Beratungen / Schulungen der Betriebe in Theorie und Praxis. Bei den Schulungen steht die eingehende Aufklärung über Gefährdungsbeurteilung und Verantwortlichkeiten nach dem Arbeitsschutzgesetz für den Bereich Ladungssicherung im Vordergrund: Nur wer als Arbeitgeber seine Verantwortung kennt, wird die entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen auch im Bereich Ladungssicherung ggf. mit professioneller Hilfe ermitteln und durchführen.

Josef Lahme,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

Weitere Informationen bieten auch die Flyer:

Praxis in NRW. "Gute Fahrt" - Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Informationen für Fahrer, Unternehmer, Disponenten sowie Praxis in NRW."Rückendeckung". Informationen zur Ladungssicherung. Bestellung oder Download unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de)  
Mehr zum digitalen Kontrollgerät unter [www.digiko.nrw.de](http://www.digiko.nrw.de)

## Einführung des digitalen Kontrollgerätes - Großer Schulungs- und Informationsbedarf

**In der EU müssen zukünftig neu zugelassenen Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen und Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen mit dem neuen digitalen Kontrollgerät ausgestattet sein. Das digitale Kontrollgerät löst das bisher verwendete analoge Kontrollgerät ab - Kontrollbehörden, Unternehmen und Fahrpersonal müssen umlernen.**

Die durch das analoge Kontrollgerät erstellten Aufzeichnungen auf einem Schaublatt waren für alle Beteiligten verhältnismäßig einfach und ohne großen Aufwand auszuwerten. Im Vergleich hierzu gilt es beim digitalen Kontrollgerät ein Mehr an Technik und ein Vielfaches an Daten zu beherrschen. Das Gerät speichert die Daten über Lenk- und Ruhezeiten für mindestens 365 Tage und auf einer Fahrerkarte für mindestens 28 Tage ab. Alle Daten können ausgedruckt oder mit entsprechender Hard- und Software kopiert und ausgewertet werden. Zur Bedienung dieser Geräte benötigen Unternehmen des Personen- und Güterkraftverkehrs, Kfz-Werkstätten und das Fahrpersonal spezielle Chipkarten (Kontrollgerätkarten), die bei den im jeweiligen Bundesland zuständigen Stellen beantragen werden müssen.

In Nordrhein-Westfalen können Fahrerinnen und Fahrer ihre Karte bei der Führerscheinstelle ihrer Kommune bestellen, Unternehmen sowie Werkstätten bei ihrem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz. Unternehmen und Werkstätten haben die Möglichkeit, ihre Bestellung einfach, kostengünstig und schnell online über das Internet unter [www.digiko.nrw.de](http://www.digiko.nrw.de) zu erledigen.



Die bevorstehende Einführung des digitalen Kontrollgeräts hat sowohl bei den Kontrollbehörden als auch bei den Unternehmen einen großen Informations- und Schulungsbedarf ausgelöst. Neben gemeinsamen Informationsveranstaltungen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) in Essen mit Industrie- und Handelskammern, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften schulten Mitarbeiter des StAfA Essen auch Kontrollbedienstete der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie Dienststellen der Polizei NRW im Umgang mit dem digitalen Kontrollgerät.

Weitere Informationen zum Bestellservice für Digitale Kontrollgerätkarten im Flyer eGovernment in NRW. Digitale Kontrollgerätkarten für das Transportgewerbe. Einfach online. Infos im Internet unter [www.digiko.nrw.de](http://www.digiko.nrw.de). Unter dieser Internetadresse finden Sie auch Antworten auf Fragen rund um das digitale Kontrollgerät.

Weitere Informationen zum eGovernment im Arbeitsschutz NRW siehe Seite 19.

Josef Eickholt,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

Zu bestellen unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“

## **Erfahrungsaustausch willkommen - Umsetzung der Betriebssicherheitsver- ordnung bei Tankstellen**

**Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist als umfassende Vorschrift für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen von besonderer Bedeutung.**

Die Umsetzung in der Praxis stellt die Betriebe häufig noch vor Probleme. Das zeigen auch die Erfahrungen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Köln in Bezug auf den Betrieb von Tankstellen. Dem entsprechend stießen die Vortragsveranstaltungen des StAfA Köln (im März und April 2005) in Kooperation mit dem TÜV Rheinland und einem Architekturbüro auf reges Interesse.

Vertreter der Mineralölbranche, Betreiber, Planer und Verbände aus dem gesamten Bundesgebiet nutzten die Möglichkeit, sich über Grundlagen der Betriebssicherheitsverordnung zu informieren und Erfahrungen mit der Umsetzung in die Praxis auszutauschen. Im Mittelpunkt standen vor allem Fragen wie: Welche Pflichten hat der Betreiber? Was ist erlaubnisbedürftig? Was kann bzw. soll in einem Explosionsschutzdokument beschrieben werden?

Die Resonanz auf die Veranstaltungen war sehr positiv und macht den Bedarf an praxisorientierter Information bzw. fachspezifischem Erfahrungsaustausch deutlich. Übereinstimmend regten die Teilnehmer eine Fortsetzung solcher Veranstaltungen an.

Willi Schmitz,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln

Für Fragen zur Betriebssicherheitsverordnung stehen die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und Praxishilfen zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung sind im Internet unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) unter „Praxishilfen“ - Sichere Produkte und Anlagen eingestellt.

## Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern

**Welche Tätigkeiten sind für Schwangere tabu? Welche Schutzmaßnahmen sind nötig und möglich? Was heißt das für den Arbeitgeber? Diese Fragen standen im April 2005 im Mittelpunkt der Fachtagung "Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern" in Düsseldorf.**

Ob als Erzieherinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen oder Krankenschwestern... Beschäftigte, die beruflich mit Kindern arbeiten, sind besonders in der Schwangerschaft und Stillzeit spezifischen Gefährdungen ausgesetzt. Masern, Mumps, Röteln... Infektionen mit vermeintlich harmlosen Kinderkrankheiten können bei Schwangeren ohne Impfschutz und dem ungeborenen Kind schwerwiegende Schäden verursachen. Und wer denkt beim Tragen oder Hochheben von Kindern an körperlich schwere Arbeiten oder beim Werken und Basteln mit Knetmasse, Klebern oder Speckstein an Gefahrstoffe, die sich in diesen Materialien verbergen können...? Aber auch extremer Lärm oder Zwangshaltungen durch ständiges Benutzen von "kindgerechten Möbeln" bleiben nicht ohne Nebenwirkungen.

Eingeladen hatte die Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, um mit rund 100 Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Kirchen, Freien Wohlfahrtsverbänden, Unfallversicherungsträgern, des Landesjugendamtes sowie Medizinerinnen und Mediziner zu diskutieren und Erfahrungen aus der Praxis austauschen.



Im April 2002 entschied das Verwaltungsgericht Koblenz, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in Verbindung mit dem erhöhten Schutzanspruch von Mutter und Kind ein Beschäftigungsverbot rechtfertigt.

Der Vortrag von Dr. med. Elisabeth Drerup zum Projekt der Stadt Münster sowie die Vorträge der anderen Referentinnen und Referenten sind im Arbeitsschutzportal [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) unter „Themen“ - Besondere Zielgruppen - verfügbar

Eine wesentliche Rolle in der Diskussion spielten die Infektionsrisiken bei beruflichem Umgang mit Kindern. Beschäftigungsverbote wegen des fehlenden Immunschutzes stellen die Verantwortlichen in den Einrichtungen vor erhebliche Probleme, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung der Ersatzkräfte. Die Vertreter der Träger beklagten, dass durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz in erheblichem Umfang Freistellungen erforderlich geworden seien.

In diesem Zusammenhang stellte das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Coesfeld eine Informationskampagne des Amtes vor, in der Kindergärten und Kinderhorte zum Infektionsschutz beraten wurden, um den großen Informationsbedarf hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung und bei der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen zu decken. Auf großes Interesse stieß der Bericht über ein Projekt der Stadt Münster in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut, durch das im Wege der Verbesserung des Immunschutzes die Beschäftigungsverbote bei Erzieherinnen erheblich reduziert werden konnten.

Gaby Lopian,  
Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW Düsseldorf

## Praxis in NRW. Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern

### Broschüre 23 S. DIN A 4

Welche konkreten Schutzmaßnahmen sind nötig und möglich? Was heißt das für den Arbeitgeber? Neben Antworten auf diese Fragen enthält die Broschüre u. a. ein Muster zur Gefährdungsbeurteilung, sowie kompakte Informationen zu relevanten Infektionskrankheiten und entsprechenden Schutzmaßnahmen.



Die Broschüre wurde entwickelt von der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Aachen, Coesfeld und Wuppertal, dem Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Köln, dem Arbeitsmedizinischen Dienst des RW TÜV und Privatdoz. Dr. med. Norbert Kohlen. Sie richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Sicherheitsfachkräfte.

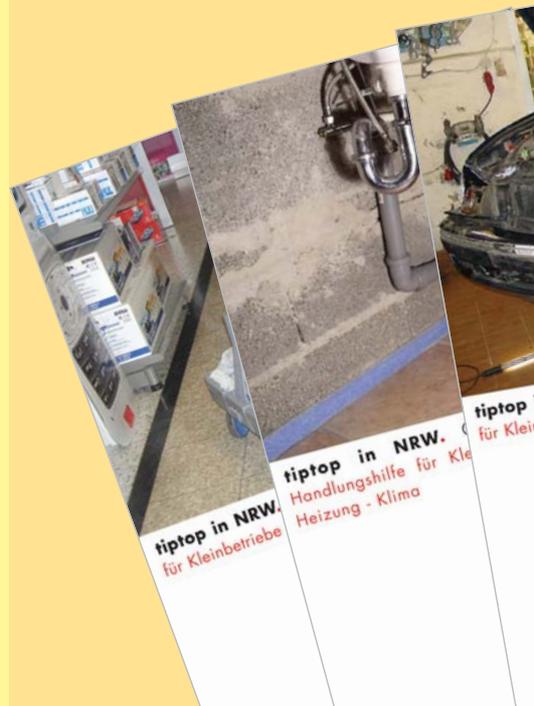
Die Broschüre kann unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) "Publikationen" kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

## take!care.nrw – sicher leben, lernen, arbeiten

### Arbeitsschutz / Jugendarbeitsschutz im Internet

Arbeitsschutz ist in den Schulen ein bislang wenig erwähntes Thema. Damit es stärkeren Eingang in den Unterricht der öffentlichen Schulen findet, hat die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V., Wiesbaden, mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Nordrhein-Westfalen einen für Jugendliche interessanten Einstieg in das Thema Arbeitsschutz/Jugendarbeitsschutz mit dem Titel "take!care.nrw - sicher leben, lernen, arbeiten" entwickelt. Schüler, Lehrer, Eltern finden hier Informationen nicht nur über erlaubte Ferienarbeit oder Nebenjobs, sondern auch über Allergien und Berufswahl oder gesunde Ernährung. Anfang Oktober 2005 wurde die Website für eine Pilotphase unter [www.take-care.universum.de](http://www.take-care.universum.de) ins Internet eingestellt. Es ist vorgesehen, dieses Projekt in der zweiten Jahreshälfte 2006 ins Arbeitsschutzportal aufzunehmen.

Ulrike van Gemmeren-Marré,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf



## notiert in NRW. Arbeitswelt NRW 2004. Belastungsfaktoren - Bewältigungsformen - Arbeitszufriedenheit

### Broschüre (32 S., DIN A4)

Psychische Belastungen spielen in der modernen, vom Strukturwandel geprägten Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen eine zunehmend bedeutende Rolle. Das ist ein wichtiges Ergebnis einer Befragung von 2000 Beschäftigten in NRW, die das Meinungsforschungsinstitut EMNID im Auftrag der Arbeitsschutzverwaltung durchgeführt hat. In dieser Broschüre werden die zentralen Ergebnisse der Befragung zusammenfassend vorgestellt. Die dargestellten Daten liefern Informationen zur Belastungssituation in verschiedenen Tätigkeitsbereichen und deren Auswirkungen, zu individuellen Bewältigungsstrategien und zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Die Befragung wurde 2004 nach 1994 und 1999 zum dritten Mal durchgeführt. Diese Regelmäßigkeit der Datenerhebung ermöglicht es, über einen längeren Zeitraum Trends in den Einschätzungen der Beschäftigten aufzuzeigen.

Die Broschüre kann unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“ kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

Dipl. - Psych. Martin Figgen,  
Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf



# tiptop in NRW. Gefahrstoffe - aber sicher!?

## Handlungshilfen für Kleinbetriebe

Die Broschüren können unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) "Publikationen" kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.  
Weitere praktische Informationen zum Thema Gefahrstoffe unter [www.gefahrstoffe.nrw.de](http://www.gefahrstoffe.nrw.de)

### Broschüren (24 S., DIN A4)

Wer denkt beim Anblick eines Putzeimers, beim Spachteln eines Kofflügels, beim Abschleifen von Parkettfußböden oder bei Arbeiten an Rohrleitungen an Gefahrstoffe? Wie können Gefahrstoffe erkannt und mögliche Gefährdungen beurteilt werden, welche Schutzmaßnahmen sind notwendig, was heißt das für den Arbeitgeber? Informationen und praktische Tipps dazu bieten die Handlungshilfen "tiptop in NRW. Gefahrstoffe - aber sicher!?", die auf Kleinbetriebe aus den Bereichen Kfz-Werkstätten, Gebäudereinigung, Schreiner- / Tischlerhandwerk und Sanitär - Heizung - Klima zugeschnitten sind. Anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis wird vorgestellt, wie Arbeitgeber in wenigen Schritten einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen umsetzen können. Ergänzt werden die Handlungshilfen durch Checklisten, Vordrucke und Beispiele für Betriebsanweisungen, Unterweisungsdokumentationen und Gefahrstoffverzeichnisse sowie Kontaktadressen für weitere Informationen.

Die Handlungshilfen wurden entwickelt von der Arbeitsschutzverwaltung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf, der BG für Fahrzeughaltungen, der Norddeutschen Metall-BG, dem Verband des Kfz-Gewerbes NRW, der Holz-BG, dem Fachverband des Tischlerhandwerks NRW, dem Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW sowie dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW.

Dr. Kai Seiler, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf



## Praxis in NRW. Risiken senken. Informationen zum Sicherheitsmanagementsystem

### Flyer, 2005

Für Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen, fordert der Gesetzgeber ein Sicherheitsmanagementsystem. Aber auch für Betriebe, die nicht der Störfallverordnung unterliegen, bringt es Vorteile, auf bereits vorliegende Arbeitshilfen und Erfahrungen für Sicherheitsmanagementsysteme aufzubauen, um den Umgang mit gefährlichen Anlagen oder Stoffen sicher zu organisieren. Informationen hierzu sind in vorliegendem Flyer zusammengestellt. Zu bestellen oder herunter zu laden unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“.

Dipl.- Ing. Lars Kettner,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln,  
Dipl.- Ing. Wolfgang Quick, Bernd Ruppelt,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen





## Praxis in NRW. Vom Betonmischer bis zum Rasenmäher. Sicherheit im Blick. Informationen für Händler



Praxis in NRW. Vom Betonmischer bis zum Elektrogrill. Sicherheit im Blick. Informationen für Händler

Praxis in NRW. Vom Betonmischer bis zum Rasenmäher. Sicherheit im Blick. Informationen für Händler

Arbeitsschutz in NRW  
Für Gesundheit und Beschäftigung

Arbeitsschutz in NRW  
Für Gesundheit und Beschäftigung

NRW.

Bestellung oder Download unter [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) „Publikationen“

## Praxis in NRW. Vom Wasserkocher bis zum Elektrogrill. Sicherheit im Blick. Informationen für Händler

Flyer, 2005

Sicherheit ist Trumpf - im Interesse von Händlern und Kunden. Zum Schutz der Verbraucher verpflichtet das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz Hersteller, Importeure, Bevollmächtigte und Händler sicherheitstechnisch einwandfreie Produkte auf den Markt zu bringen. Was heißt das für Händler? In den vorliegenden Flyern sind praktische Tipps und Informationen zu den Bereichen Elektrogeräte und Outdoor-Maschinen zusammengestellt.

Winand Reeh, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen,  
Rolf Pieper, Bezirksregierung Detmold

## Ein Arbeitsunfall - und dann?!

### Informationen im Internet

[www.stafa-dortmund.nrw.de/unfall.html](http://www.stafa-dortmund.nrw.de/unfall.html)

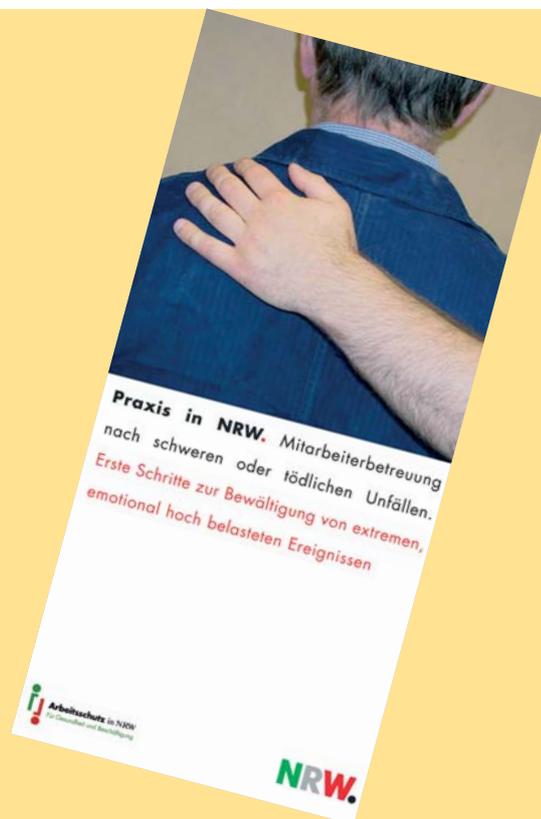
Für viele, insbesondere kleine Betriebe ist ein Unfall zum Glück ein seltenes Ereignis. Umso mehr Unterstützung benötigt der Arbeitgeber, wenn es dann zu einem Unfall kommt.

Nach einem Unfall am Arbeitsplatz stellen sich viele Fragen, z.B.:

- Was muss ich tun?
- Was muss ich beachten?
- Wen habe ich zu informieren?
- Darf an dem Arbeitsplatz weiter gearbeitet werden?

Antworten auf diese Fragen bietet der Internetbeitrag des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Dortmund. Informationen zu Sofortmaßnahmen, Meldepflichten und Organisation des weiteren Vorgehens werden ergänzt durch praktische Hilfen, wie z. B. notwendige Formulare, Checklisten und Verweise auf hilfreiche Datenbanken.

Reinhard Tatz, Dr. Torsten Wolf,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund



Informationen zur "Mitarbeiterbetreuung nach schweren oder tödlichen Unfällen" bietet ein Faltblatt der Arbeitsschutzverwaltung NRW. Bestellungen oder Download [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de) unter "Publikationen"

## „30g gesünder Arbeiten“ – NRW-Webinfos für den Arbeitsschutz jetzt auch auf CD-ROM

Webbasierte Dienstleistungen spielen eine immer größere Rolle in Beruf und Freizeit. NRW hat hier im Themenfeld Arbeit und Gesund schon sehr früh Standards gesetzt. Mit der CD-ROM "30 g Gesünder Arbeiten" wurde pünktlich zur A+A 2005 eine Auswahl von Fachdatenbanken, Praxislösungen, Handlungshilfen und Beratungsnetzwerken rund um Arbeit und Gesundheit jetzt auch offline verfügbar gemacht. Sehr übersichtlich, komfortabel nutzbar und netzunabhängig ist die CD-ROM ideales Informationswerkzeug für Außendienstler, Schulungszwecke, Firmenintranets oder diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen. Einige Beispiele aus dem Inhalt:

„30g gesünder Arbeiten“ – NRW-Webinfos für den Arbeitsschutz jetzt auch auf CD-ROM. Mit finanzieller Unterstützung des europäischen Sozialfonds.



- Fachdatenbanken (alle mit Offline-Suchfunktion) wie die KomNet – Dialogdatenbank mit über 2.500 Antworten rund um Arbeit und Gesundheit, die GiGa - Good Practice Datenbank mit Praxisinfos zu erfolgreich umgesetzten Arbeitsgestaltungsmaßnahmen von Unternehmen und Verwaltungen oder die UB MEDIA – Vorschriftendatenbank mit ihrer umfassenden Sammlung von Rechtsnormen im Bereich von Arbeit und Gesundheit.
- interaktive Handlungshilfen wie die des Wuppertaler ASER – Institutes, die eine einfache Bewertung und Gestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitssystemelementen ermöglichen, von der Bildschirmarbeit bis zu Lastenaufzügen, den INQA – Rückenkompass oder das Ver-T-iCall - ServiceCenter für die Planung und Einführung von ServiceCentern;
- Offline-Versionen wichtiger Webportale wie des NRW – Arbeitsschutzportals und der Website der Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten runden das prallvolle Infopaket ab.

### Bestellinfo:

Zu bestellen bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW.

Dipl. - Ing. Michael Deilmann,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf

## Daten und Fakten aus der Arbeitswelt - jetzt online: Das Observatorium der Gesundheitsrisiken

In Nordrhein-Westfalen arbeiten ca. 5,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 400.000 Betrieben der verschiedensten Branchen. Ob Handwerker oder Büroangestellte - alle Beschäftigten sind arbeitsbedingten Einwirkungen ausgesetzt: diese können die Gesundheit fördern - sie können aber auch krank machen, zu Unfällen oder Frühverrentungen führen. Ein Beobachtungs- und Erkennungsinstrument für Problemschwerpunkte und Entwicklungen in der Arbeitswelt ist das Observatorium der Gesundheitsrisiken der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW.

Wie viele Beschäftigte arbeiten in NRW und in welchen Branchen, welchen Belastungen sind sie in ihrer Arbeitswelt ausgesetzt und wie wirken diese sich auf die Beschäftigten aus? Das „Observatorium der Gesundheitsrisiken“, entwickelt von der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, bietet Arbeitsschutz-Akteuren und Interessierten via Internet umfangreiches Datenmaterial und Informationen zur Situation in der Arbeitswelt in NRW.

### Ausgewählte Daten und Informationen zur Arbeitswelt

[Basisdaten und Indikatoren](#)

[Rahmenbedingungen zur Arbeitswelt](#)

[Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte](#)

[Betriebe nach Branchen](#)

[Betriebe und Beschäftigte](#)

[Einwirkungen auf den arbeitenden Menschen](#)

[LafA-EMNID-Erhebung](#)

[BIBB-IAB-Erhebung](#)

[Arbeitsbedingte Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen](#)

[Arbeitsunfälle](#)

[Berufskrankheiten](#)

[Die 10 häufigsten Berufskrankheiten](#)

[Rentenzugänge](#)

### [www.lafa-duesseldorf.nrw.de/daten-aus-der-arbeitswelt.html](http://www.lafa-duesseldorf.nrw.de/daten-aus-der-arbeitswelt.html)

Zur präventiven Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsschutzverwaltung NRW ist eine aktuelle und umfassende Informationsbasis erforderlich. Ziel des Observatoriums der Gesundheitsrisiken ist es, Daten und Informationen für alle, die am Arbeitsschutz interessiert sind, bereitzustellen. Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des staatlichen Arbeitsschutzes in NRW, die bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt werden sollen.

Unter [www.lafa-duesseldorf.nrw.de/daten-aus-der-arbeitswelt.html](http://www.lafa-duesseldorf.nrw.de/daten-aus-der-arbeitswelt.html) werden ausgewählte Daten und Informationen zur Situation in der Arbeitswelt zeitnah erfasst und dargestellt. Das Datenmaterial bietet Informationen zu den Erwerbstätigen, Betrieben, wirtschaftlichen und soziodemographischen Rahmenbedingungen sowie zu den Belastungen und Beanspruchungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW. So kann beispielsweise die Entwicklung von Erkrankungen in einer bestimmten Branche oder auch die Zahl der „meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ in den letzten Jahren verfolgt werden.

Der Fokus ist auf Nordrhein-Westfalen und die Amtsbezirke des Arbeitsschutzes im Land gerichtet; für Vergleiche wird die Bundesrepublik Deutschland einbezogen. Die in Form von Tabellen und Diagrammen dargestellten Daten liefert konkrete Kennzahlen zur Situation in der Arbeitswelt, ermöglichen Vergleiche mit anderen Bundesländern und das Verfolgen von Entwicklungen im zeitlichen Verlauf.

Bei dem verwendeten Datenmaterial wird insbesondere auf offizielle Statistiken, vorhandene Prozessdaten und Befragungen Dritter zurückgegriffen. Z.B. Bundesagentur für Arbeit, Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger und einige Krankenversicherungen (AOK Rheinland und Westfalen Lippe, Bundesverband der Betriebskrankenkassen). Darüber hinaus führt die Arbeitsschutzverwaltung NRW alle fünf Jahre eigene Befragungen durch.

Dr. Reinhard Rack,  
Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, Düsseldorf

Für weitere Informationen zum Observatorium der Gesundheitsrisiken wenden Sie sich bitte an: Dr. Reinhard Rack, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW  
Tel.: 0211 / 3101-2288 oder per E-Mail: [rack@lafa.nrw.de](mailto:rack@lafa.nrw.de)

**... und zum Schluss:**

## **Ein Beispiel für riskante Improvisation**

Man muss sich nur zu helfen wissen? Ein Fassadenanstrich mit „kunstvoll“ verlängertem Kranausleger auf einem ausrangierten, für den Straßenverkehr nicht mehr zugelassenen Abschleppwagen mit Autoladekran. Das ist offensichtlich nicht im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung: Nicht zugelassener Abschleppwagen, ungeprüfter Ladekran, Gitterbox nicht zulässig für den Hebebetrieb und unzulässig als Personenaufnahmemittel.

Bereits auf den ersten Blick sieht man: „so“ nicht. Ein Blick in die Betriebssicherheitsverordnung zeigt „wie“.

Dipl.-Ing. Bernhard Lepping,  
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen

## Kontakte

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Telefon: 0211 / 855-5  
Telefax: 0211 / 855-3211  
[www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

Landesanstalt für Arbeitsschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Telefon: 0211 / 3101-0  
Telefax: 0211 / 3101-1189  
E-Mail: [poststelle@lafa.nrw.de](mailto:poststelle@lafa.nrw.de)  
[www.lafa-duesseldorf.nrw.de](http://www.lafa-duesseldorf.nrw.de)

### Bezirksregierungen (Dezernate 55)

Bezirksregierung Arnsberg  
Telefon: 02931 / 82-0  
Telefax: 02931 / 82-2520  
[poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)  
[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

Bezirksregierung Detmold  
Telefon: 05231 / 71-0  
Telefax: 05231 / 71-1295  
[poststelle@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-detmold.nrw.de)  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

Bezirksregierung Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 475-0  
Telefax: 0211 / 475-2989  
[poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de)  
[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Bezirksregierung Köln  
Telefon: 0221 / 147-0  
Telefax: 0221 / 147-3158  
[poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

Bezirksregierung Münster  
Telefon: 0251 / 411-0  
Telefax: 0251 / 411-2525  
[poststelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-muenster.nrw.de)  
[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

### [www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de)

Das Arbeitsschutzportal NRW weist den Weg zu den richtigen Informationen über alle Themen und alles Wissenswerte rund um den Arbeitsschutz in NRW. So können Sie direkt zu Sachverständigen und Expertinnen und Experten in Ihrer Region gelangen. Selbstverständlich stehen auch erforderliche Formulare zum Download bereit. Anträge können zum Teil gleich online gestellt werden. Ohne Umwege leitet Sie das Arbeitsschutzportal auch direkt zu Ihrem regionalen Arbeitsschutzamt.

### Expertenberatung online - [www.komnet.nrw.de](http://www.komnet.nrw.de)

Rund um die Uhr gibt es vom Kompetenznetz „Arbeitsschutz“ kostenfreie Expertenberatung zu allen Arbeitsschutzfragen - per Recherche in einer ständig wachsenden Wissensdatenbank oder per Online-Frage direkt an die KomNet-Experten. Wer die Experten-Antworten doch lieber per Telefon einholen möchte, kann dies unter 0180 3 100 110 (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) tun.

### Wer hilft weiter?

Ihr zuständiges Staatliches Amt für Arbeitsschutz erreichen Sie immer ...

0180 1 022 022 \*

\* max. 4,6 Cent pro Minute im deutschen Festnetz (automatische Weiterleitung)

### Infos im Internet ...

[www.arbeitsschutz.nrw.de](http://www.arbeitsschutz.nrw.de)

## Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Aachen  
Telefon: 0241 / 8873-0  
Telefax: 0241 / 8873-555  
E-Mail: [poststelle@stafa-ac.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-ac.nrw.de)  
[www.stafa-aachen.nrw.de](http://www.stafa-aachen.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Arnsberg  
Telefon: 02931 / 555-00  
Telefax: 02931 / 555-299  
E-Mail: [poststelle@stafa-ar.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-ar.nrw.de)  
[www.stafa-arnsberg.nrw.de](http://www.stafa-arnsberg.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Coesfeld  
Telefon: 02541 / 845-0  
Telefax: 02541 / 845-333  
E-Mail: [poststelle@stafa-coe.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-coe.nrw.de)  
[www.stafa-coesfeld.nrw.de](http://www.stafa-coesfeld.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Dortmund  
Telefon: 0231 / 5415-1  
Telefax: 0231 / 5415-384  
E-Mail: [poststelle@stafa-do.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-do.nrw.de)  
[www.stafa-dortmund.nrw.de](http://www.stafa-dortmund.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Essen  
Telefon: 0201 / 2767-0  
Telefax: 0201 / 2767-323  
E-Mail: [poststelle@stafa-e.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-e.nrw.de)  
[www.stafa-essen.nrw.de](http://www.stafa-essen.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Köln  
Telefon: 0221 / 96277-0  
Telefax: 0221 / 96277-444  
E-Mail: [poststelle@stafa-k.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-k.nrw.de)  
[www.stafa-koeln.nrw.de](http://www.stafa-koeln.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Mönchengladbach  
Telefon: 02161 / 815-0  
Telefax: 02161 / 815-199  
E-Mail: [poststelle@stafa-mg.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-mg.nrw.de)  
[www.stafa-moenchengladbach.nrw.de](http://www.stafa-moenchengladbach.nrw.de)

Staatliches Amt für  
Umwelt und Arbeitsschutz OWL  
Telefon: 05231 / 703-0  
Telefax: 05231 / 703-299  
E-Mail: [poststelle@stafua-owl.nrw.de](mailto:poststelle@stafua-owl.nrw.de)  
[www.stafua-owl.nrw.de](http://www.stafua-owl.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Recklinghausen  
Telefon: 02361 / 581-0  
Telefax: 02361 / 16159  
E-Mail: [poststelle@stafa-re.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-re.nrw.de)  
[www.stafa-recklinghausen.nrw.de](http://www.stafa-recklinghausen.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Siegen  
Telefon: 0271 / 3387-6  
Telefax: 0271 / 3387-777  
E-Mail: [poststelle@stafa-si.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-si.nrw.de)  
[www.stafa-siegen.nrw.de](http://www.stafa-siegen.nrw.de)

Staatliches Amt  
für Arbeitsschutz Wuppertal  
Telefon: 0202 / 5744-0  
Telefax: 0202 / 5744-150  
E-Mail: [poststelle@stafa-w.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-w.nrw.de)  
[www.stafa-wuppertal.nrw.de](http://www.stafa-wuppertal.nrw.de)

## Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### **Herausgeber:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Internet: [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)  
e-mail: [info@mail.mags.nrw.de](mailto:info@mail.mags.nrw.de)

Fax: (0211) 855-3211

### **Gestaltung:**

Landesanstalt für Arbeitsschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Ulenbergstr. 127-131  
40225 Düsseldorf

### **Druck:**

xyz

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung  
des Herausgebers.

Düsseldorf, Mai 2006



[www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)